

**DAS PROBLEM DER DATIERUNG DES VEGETIUS BEI
MICHAEL B. CHARLES (2007) UND IN DER FORSCHUNG
DER FOLGEJAHRE***

RAPHAEL BRENDEL

ABSTRACT**The problem of the date of Vegetius in the work of Michael B. Charles (2007) and the scholarship of the following years**

This paper provides an overview on the studies concerning the date of Vegetius in four parts. The first one is a detailed discussion of Charles' book. Second, its reviews are examined for further arguments. Third, the scholarship of the following years is collected. Fourth, Maier's studies on the "Palastkaiserum" are investigated as a possible way for a better contextualisation of Vegetius.

Keywords: literary chronology; military history of Late Antiquity; palace emperorship; Vegetius

Die Bestimmung der Chronologie antiker Literatur stellt ein nur selten endgültig lösbares Problem dar, wenngleich die Unsicherheiten meist erst im Detail beginnen. So dürfte über die ungefähre Datierung von beispielsweise Tacitus, Sueton oder Cassius Dio kein Zweifel bestehen und zu Uneinigkeit kommt es erst, wenn eine auf das Jahr genaue Ansetzung versucht wird. Drei Werke der Spätantike jedoch trotzen seit Beginn der jeweiligen Diskussion allen Versuchen, auch nur das korrekte Jahrhundert ihrer Abfassung zu bestimmen. Die berühmte *Historia Augusta* lässt sich mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit zwischen den 360ern (Nutzung von Aurelius Victor und wohl auch von Eutropius) und der Mitte des sechsten Jahrhunderts (Benutzung durch Jordanes) einordnen, aber für alle genaueren Ansätze liegen zahlreiche Argumente und ähnlich viele Gegenargumente vor. Von der meist als *De rebus bellicis* bezeichneten anonymen Schrift lässt sich nur sagen, dass sie nach Konstantin entstanden und wahrscheinlich ein Produkt der Antike ist. Und selbst diese Grenzen, die einen möglichen Zeitraum von ungefähr

* Der Bereitschaft der Herausgeber dieses Bandes der Zeitschrift *Acta Universitatis Carolinae Philologica (Graecolatina Pragensia)*, insbesondere Ivan Prchlik, ist es ebenso wie dem Entgegenkommen des Franz Steiner Verlages geschuldet, dass ein weiterer Beitrag entstehen konnte, in dem die Eigenarten einer (ausführlichen) Rezension, eines Forschungsberichtes und (wenn auch in geringerem Ausmaß) eines Aufsatzes in hoffentlich bestmöglicher Weise kombiniert werden. Beiden Institutionen spreche ich dafür meinen Dank aus. Ein besonderer Dank in Verbindung mit entsprechender Anerkennung geht an Hans Teitler, dem ich nicht nur eine der sorgfältigsten Prüfungen meines Manuskriptes verdanke, sondern zudem eine mir sonst entgangene Ergänzung meines Forschungsüberblicks.

zweihundert Jahren bei der *Historia Augusta* und etwa dreihundert Jahren bei *De rebus bellicis* abstecken, sind nicht unantastbar, da es für beide Werke (wenn auch insgesamt widerlegte) Versuche gibt, eine frühere oder eine spätere Datierung zu belegen.

Mit Blick darauf erscheint das dritte Werk vergleichsweise harmlos. Ein Autor namens Vegetius, der sich sonst nicht sicher belegen lässt, verfasste ein Handbuch des Heerwesens und (wenn man die üblich gewordene Gleichsetzung akzeptiert) eine Schrift über Pferdeheilkunde (*Mulomedicina*). Da letztere keinen Hinweis auf eine nähere Datierung zu bieten scheint, ist die zeitliche Einordnung alleine von dem militärischen Handbuch abhängig. Hier gibt es zwei zuverlässige und unumstößliche Ansatzpunkte: So wird zum einen vom *diuus Gratianus* gesprochen (I, 20, 3), was eine Abfassung nach dem Tod des Kaisers Gratian am 25. August 383 bezeugt, zum anderen hat eine Handschrift den Korrekturvermerk eines (sonst nicht bekannten) Flavius Eutropius unter dem siebten Konsulat des Kaisers Valentinian (III.) und dem ersten des Avienus, was das Jahr 450 ergibt. Somit bleiben weniger als siebzig Jahre, in denen das Werk entstanden sein kann, doch die genaue Datierung ist umstritten, wenn auch die Zuweisung in die Zeit des Theodosius I. die meiste Zustimmung findet.

1. Die Datierung von Michael B. Charles

Im Jahr 2007 legte Michael B. Charles das erste Buch vor, das sich speziell mit der Frage der Datierung des Vegetius befasst.¹ Hervorgegangen ist es aus seiner Dissertation an der University of Queensland in Australien (2003).² Außer dem gleich ausführlicher zu behandelnden Haupttext enthält es Vorwort (S. 9), eine Bemerkung zur Schreibweise antiker Namen (S. 10), Abkürzungsverzeichnis (S. 11–12), Bibliographie (S. 185–198) sowie Namens- und Sachregister (S. 199–205); ein Register der zitierten Quellenstellen fehlt hingegen.

Zunächst ein Referat der wichtigsten Thesen der einzelnen Kapitel.
„Introduction“ (S. 13–21)

Ziel des Buches ist die Ermittlung der Datierung und zudem die Auswertung des Vegetius als Quelle für das spätrömische Reich.

1. „Aims and Methodology“ (S. 14–16): Eine Abfassung des Werkes unter Valentinian III. ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht endgültig beweisbar. Zwei Besonderheiten der Methodik werden vorgebracht: Erstens die parallele Betrachtung von Quellen außerhalb der reinen Militärgeschichte (wie etwa Claudianus); zweitens wird Vegetius nicht als Quelle für die Geschichte seiner Vergangenheit, sondern nur als solche für seine eigene Zeit diskutiert.

¹ Michael B. Charles, *Vegetius in Context: Establishing the Date of the Epitoma Rei Militaris*, Stuttgart 2007.

² Der Titel der Dissertation ist mit dem der Buchfassung identisch, doch ist das ältere Werk mit 358 Seiten (gegenüber 205 Seiten der Buchfassung) deutlich umfangreicher, was vielleicht teilweise auf ein anderes Format, aber teilweise auch auf (S. 9 der Buchfassung bezugte) Kürzungen zurückgeht. Die Dissertation liegt auch in digitalisierter Fassung vor, doch ist diese Fassung mit Ausnahme von Zusammenfassung und bibliographischen Daten nicht frei zugänglich (<https://espace.library.uq.edu.au/view/UQ:106601>).

2. „The *termini*: 383 and 450“ (S. 16–21): Der *terminus post quem* ist nicht der Tod Gratians im Jahr 383 (der I, 20, 3 *diuus* genannt wird), sondern er ist mit Sabbah aufgrund der Bezugnahme auf den Osterkalender des Theophilos (IV, 35, 1–3) in das Jahr 387 zu verlegen, was aber nicht eine Abfassung unter Theodosius I. beweist. Die Subskription des Flavius Eutropius bezeugt das Jahr 450 als *terminus ante quem*. Damit ergeben sich elf mögliche Adressaten (und sieben weitere, die aber als zu unbedeutend zu verwerfen sind), von denen von vornherein Constantius III. sowie die Usurpatoren Magnus Maximus, Eugenius, Konstantin III. und Johannes ausgeschlossen werden können, da sie nicht lange genug (oder im Fall des Magnus Maximus nicht lange genug in Rom) regierten. Es verbleiben sechs relevante Optionen (Valentinian II., Theodosius I., Arcadius, Honorius, Theodosius II., Valentinian III.).

Kapitel 1: „Identity and Provenance“ (S. 23–50)

1. „The Two Vegetii“ (S. 23–26): Die Unterschiede bei den Autorenangaben beider Werke könnten darauf hinweisen, dass Vegetius das militärische Handbuch als in offizieller Funktion und die *Mulomedicina* in seiner Eigenschaft als Privatmann verfasste. Beide Werke stammen vom selben Autor, dessen Name Flavius Publius Vegetius Renatus lautet, der keine eigene militärische Erfahrung vorweisen kann und dessen genaue Tätigkeit unbekannt bleibt.

2. „Vegetius the Faithful“ (S. 26–30): Vegetius war wohl in irgendeiner Form Christ. Die Passagen zum militärischen Eid (II, 5, 2–4) und zu den Gladiatoren (I, 11, 3) sind in dieser Hinsicht weniger aussagekräftig als vermutet.

3. „Dedications and Manuscript Tradition“ (S. 30–38): In einigen Handschriften werden Justinian, Theodosius oder Valentinian als Adressat genannt, von denen Justinian unmöglich ist, weswegen auch die anderen Namen als spätere Interpolationen einzuordnen sind. Auch wird nie präzisiert, um welchen Theodosius/Valentinian es sich handelt, doch ist ein westlicher Kaiser wahrscheinlicher, wohingegen die Argumente für eine Abfassung im Osten nicht überzeugen. Beda und ein Fragment aus dem siebten Jahrhundert stellen die frühesten Überlieferungszeugen des Vegetius. Buch I und die Bücher II–IV waren ursprünglich getrennte Werke und wurden erst durch Flavius Eutropius zu einem Werk vereinigt.

4. „Audience and Origin“ (S. 39–50): Die Erwähnung Gratians (I, 20, 3) beweist nicht, dass das Werk an einen westlichen Kaiser gerichtet ist, doch spricht dafür die fehlende Bezugnahme auf Konstantinopel, die auch nicht als Aufforderung an Theodosius, dauerhaft in den Westen zurückzukehren, verstanden werden kann. In keine Richtung beweiskräftig ist die Abfassung des Werkes in lateinischer Sprache. Weiterhin für einen Autor aus dem Westen spricht aber, dass fast alle genannten und genutzten Quellen lateinisch sind, wohingegen mit der griechischen Literatur nur eine Nennung Homers (I, 5, 4), eine Bezugnahme auf das Thema der Sieben gegen Theben (IV, 21, 2) und eine Passage in griechischer Schrift oder zumindest mit transkribierten griechischen Begriffen (IV, 40, 3) verknüpft sind; letztere ist zudem fehlerhaft, was aber auch der Überlieferung geschuldet sein kann. Der Schwerpunkt auf lateinischen Quellen ist auch in der *Mulomedicina* belegt und ein solches Werk wäre im Osten angesichts zahlreicher in griechischer Sprache verfasster Konkurrenzprodukte kaum nützlich gewesen. Mit den Ioviani und Herculiani als einzigen namentlich genannten Einheiten (I, 17, 2) sind wohl die bekannteren des

Westens gemeint. Die Nennung des afrikanischen Stammes der Urcilliani (III, 23, 1) und ähnliche Angaben zu Völkern beweisen nicht viel, aber es ist allgemein eine sehr gute Kenntnis des Vegetius der westlichen Barbaren festzustellen.

Kapitel 2: „*In Theodosium I – Miscellaneous References*“ (S. 51–85)

1. „*Cities and Sieges*“ (S. 52–60): Die Nichterwähnung der Eroberung Roms beweist nichts, zumal sogar an einer Stelle (I, 20, 5) darauf Bezug genommen werden könnte. Da die Eroberung zudem durch Verrat stattfand, würde das den Status von Rom als unangreifbare Stadt, als die Vegetius es erwähnt (IV, prol., 7; 9, 3; 26, 2), nicht schmälern. Die Passage zu den Mauern (IV, prol., 7) bezieht sich nicht auf aktuelle Bauten, das Ereignis mit der Nutzung von Haaren als Sehnen (IV, 9, 2–4) ist nicht einem konkreten Geschehen zuweisbar und die Passage zu den zahlreichen gegründeten Städten (IV, prol., 2–3) meint nicht notwendigerweise Theodosius I., sondern wäre auch mit Valentinian III. vereinbar. Eine chronologische Parallele für die Zeit Hannibals und die des Vegetius (I, 28, 8) ist nicht präzise genug, um eine sichere Datierung zu ermöglichen.

2. „*The primiscrinus*“ (S. 60–65): Die Passage zum *primiscrinus* (II, 21, 3) beweist keine Abfassung vor 425.

3. „*Diuus Gratianus*“ (S. 65–70): Selbst wenn die Nennung Gratians eine Beschränkung auf die Kaiser seiner Zeit erfordern würde, wäre dann nicht automatisch Theodosius I. gemeint, sondern auch Valentinian II. denkbar. Theodosius I. folgte aber ohnehin nicht direkt auf Gratian und wurde erst lang nach dessen Tod *senior Augustus*. Eine Verwendung von *diuus* für einen Kaiser ist auch mit deutlichem zeitlichem Abstand möglich, wie aus verschiedenen Parallelen hervorgeht.

4. „*Goths, Huns and Alans*“ (S. 70–74): Die Eingliederung der Alanen in den Verband der Hunnen unter Valentinian III. ist nicht relevant und die Annahme einer weitgehenden Gefährlosigkeit der Hunnen vor Attila nicht zu halten. Die genauen Kenntnisse über die hunnische Pferdezucht in der *Mulomedicina* deutet auf eine Abfassung im fünften Jahrhundert hin.

5. „*Vegetius and the Historia Augusta*“ (S. 74–85): Mehrere der Parallelen zwischen Vegetius und der *Historia Augusta* sind zu allgemein und beweisen nichts. Die Übereinstimmungen machen gemeinsame Vorlagen beider Werke wahrscheinlicher als eine direkte Abhängigkeit in irgendeine Richtung.

Kapitel 3: „*Titulature and Praise: The Augustus in the Late Empire*“ (S. 87–123)

Das Lob des Kaisers bei Vegetius stimmt nicht mit dem der Zeitgenossen des Theodosius überein und richtet sich an einen Kaiser, der eher abgeschlossen lebt und herrscht.

1. „*The Rôle of the Emperor*“ (S. 89–96): Bei Ammianus und Claudianus tritt der Kaiser als Krieger auf, wovon die Panegyrici des Merobaudes deutlich abweichen.

2. „*Imperator orbis terrarum*“ (S. 96–101): Die Liste mit westlichen und östlichen Völkern (I, 28, 2–4) stellt keine Liste möglicher Rekruten dar, sondern eine Liste der durch Rom unterworfenen Völker und kann daher keine Abfassung unter einem Kaiser des Gesamtreiches beweisen. Belegt ist zudem die Konvention der Anrede eines Kaisers als alleiniger Herrscher selbst bei Vorhandensein eines anerkannten Mitregenten. So nennt etwa Sozomenos in der Widmung seiner Kirchengeschichte nur Theodosius II., wohingegen Valentinian III. erst im Haupttext auftaucht.

3. „Qualities of the *princeps*“ (S. 101–114): Der Gegensatz des Lobes des Vegetius und der Kritik zahlreicher antiker Autoren an Valentinian III. beweist nichts, da der gegenwärtige Kaiser immer gelobt wird. Der herablassende Ton in einer Passage des Vegetius (III, 26, 35–38) passt nicht zu einem erfahrenen General wie Theodosius I. Auch ist die dort erfolgende Nennung der Perser aufgrund ihrer allgemeinen Berühmtheit im Bogenschießen mit einem westlichen Kaiser als Adressaten vereinbar, zumal vergleichbare Fälle für Honorius und für Valentinian III. belegt sind. Parallelen dieser Passage mit dem Lob des unkriegerischen Honorius sind bei Claudianus bezeugt. Die von Vegetius gelobten Qualitäten (Bogenschießen, Reitkunst, Lauffähigkeiten, Fechtkunst) werden üblicherweise bei jungen Kaisern ohne militärische Erfolge und als Leistungen der Jugend gelobt, wohingegen über Siege, die in den Panegyrici besonders gelobt werden, bei Vegetius nicht gesprochen wird; nicht einmal einen Sieg über Usurpatoren erwähnt er. Das Interesse des Theodosius I. an der älteren Geschichte ist Teil des üblichen Herrscherlobes und besagt daher wenig.

4. „*Dominus* and *domitor*“ (S. 114–117): Die Anrede als *domitor omnium gentium barbararum* (II, prol., 4) ist zu selten belegt und insgesamt zu sehr im Einklang mit den Konventionen, um ein aussagekräftiges Argument zu liefern.

5. „Emperor and Dynasty“ (S. 117–123): Die Parallelen bei Claudianus beweisen keine Benutzung des Vegetius, da sie zu allgemein sind. Auch wäre es in diesem Fall befremdlich, dass Vegetius an keiner Stelle auf die Söhne des Theodosius I. eingeht und auch sonst keinen Hinweis auf eine im späten vierten Jahrhundert übliche Mehrzahl von Kaisern hat.

Kapitel 4: „Military I: Vegetius and ‘Barbarization’“ (S. 125–154)

1. „Barbarian vs. Barbarian“ (S. 126–136): Die Angabe des Vegetius über die Truppen ohne Rüstung (I, 20, 3–7) ist eine Polemik gegen die *foederati* und ihre Verwendung in großem Ausmaß. Eine solche macht im Kontext des vierten Jahrhunderts keinen Sinn, da in dieser Zeit die Barbarisierung des Heeres noch nicht sehr hoch anzusetzen ist. Eine grundsätzliche Abneigung des Vegetius gegen Auxiliartruppen besteht allerdings nicht. Die Angaben zum Verfall der Legionen (II, 3, 1–9) passen nicht zu deren großer Zahl in der *Notitia Dignitatum*. Die Ioviani und Herculiani gelten als nicht mehr existent (I, 17, 2–4), was für eine Datierung in das spätere fünfte Jahrhundert spricht.

2. „Quality over Quantity“ (S. 136–144): Das Plädoyer des Vegetius für selektive Rekrutierung (an verschiedenen Stellen, insbesondere I, 1–7) passt ebenso besser in die Zeit Valentinians III. als in die des Theodosius I. wie sein Hinweis darauf, nach dem das teilweise schon umgesetzt wird (II, prol., 4; 18, 6), wie auch die Novellen Valentinians III. belegen, wohingegen unter Theodosius I. ein entsprechender Trend nicht festzustellen ist. Die Passage über ungeeignete Rekruten, die gestellt werden (I, 7, 8–9), bezieht sich auf die Vergangenheit und kann daher auch unter Valentinian III. geschrieben worden sein.

3. „Free Speech and Theodosius I“ (S. 144–154): Ammianus bezeugt die eingeschränkte Meinungsfreiheit unter Theodosius I., die sich auch aus dessen Religionspolitik belegen lässt, so dass die oben angeführte Kritik des Vegetius unter Theodosius I. nicht denkbar ist.

Kapitel 5: „Military II: Other Military Considerations“ (S. 155–180)

1. „Castramentation and Discipline“ (S. 155–165): Die Klage des Vegetius über den Verfall der Kunst der Befestigung (I, 21, 3) passt nicht auf die Zeit des Theodosius I. und die angeblichen Indizien bei Zosimos dafür sind das Resultat von dessen Polemik gegen Theodosius. Der Ratschlag über einen möglichen Gegenangriff auch eines scheinbar besiegt Feindes (III, 25, 8–9) wäre bei einer entsprechenden Datierung von Theodosius Ende 391 im Kampf gegen die Barbaren dann nicht berücksichtigt worden.

2. „Attitudes to Empire“ (S. 165–173): Vegetius propagiert im Gegensatz zu *De rebus bellicis*, der *Historia Augusta* und Claudianus keine offensive Expansionspolitik und die feindlichen Städte, gegen die die bei ihm erwähnten Belagerungsmaschinen einzusetzen sind, scheinen eher Barbarensiedlungen als persische Städte zu sein.

3. „Vegetius and *mare pacatum*“ (S. 174–180): Die Passage zum lange befriedeten Meer (IV, 31, 1) beweist nicht eine Abfassung vor der Präsenz der vandalischen Flotte, sondern ist eine Übertreibung in Übereinstimmung mit der offiziellen Linie unter Valentinian III., wohingegen bei einer Abfassung unter Theodosius I. der Grund für eine Diskussion der Flotte unklar bliebe.

„Conclusion: Navigating between the *termini*“ (S. 181–184): Es existiert kein sicherer Beleg für eine Abfassung unter Theodosius I., aber ebenso auch keiner für eine Abfassung unter Valentinian III., die sich allerdings insgesamt gut mit dem Befund vereinbaren lässt. Mit Sicherheit lässt sich eine Abfassung im Westen bezeugen, die aber wohl nicht unter einem Kaiser des Gesamtreiches stattgefunden hat. Eine Kritik an den *foederati* ist unter Theodosius I. nicht anzunehmen, da sie ungünstig aufgenommen worden wäre und die entsprechende Entwicklung des Heeres unter ihm auch gerade erst begonnen hat. Die Ausführungen zur Flotte sind unter Valentinian III. erheblich sinnvoller.

Soweit die zahlreichen Einzelargumente. Charles weist selbst wiederholt auf das Problem hin, dass seine Thesen ebensowenig mit letzter Sicherheit bewiesen werden können wie die vor ihm geäußerten Vermutungen. Es wäre also unangemessen, auf die nicht wenigen Punkte hinzuweisen, in denen man seiner Deutung eine andere mit ähnlicher Wahrscheinlichkeit entgegenhalten könnte. Vielmehr soll es um jene Punkte gehen, in denen die Argumentation von Charles nicht haltbar oder zumindest deutlich ausbaufähig ist.

Gegen zwei Abschnitte müssen grundsätzliche Bedenken angemeldet werden. Diese betreffen zum einen die Untersuchung möglicher gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen Vegetius und der *Historia Augusta* (S. 74–85). Charles bezieht hierin gegen die Annahme Chastagnols,³ die *Historia Augusta* habe auf das Werk des Vegetius zurückgegriffen, Stellung und geht eher von gemeinsamen Quellen aus. Dieses Ergebnis dürfte zwar korrekt

³ André Chastagnol, „Végece et l'*Histoire Auguste*“, in: Johannes Straub (Hrsg.), *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1971*, Bonn 1974, S. 59–80. Außer dem von Charles zitierten Aufsatz hat Chastagnol seine Ausführungen später nochmals in kürzerer Form wiederholt: André Chastagnol, *Histoire Auguste. Les empereurs romains des II^e et III^e siècles*, Paris 1994, S. XCI–XCIII. Eine kurze Stellungnahme zum älteren Aufsatz mit vorsichtiger Zustimmung findet sich noch bei Klaus-Peter Johne, „Neue Beiträge zur *Historia-Augusta*-Forschung“, *Klio* 58, 1976, S. 255–262 (hierzu S. 259).

sein, doch ist es nicht ausreichend begründet. Da nämlich die Datierung beider Werke nicht gesichert ist, wäre selbst dann, wenn sich für eine davon doch ein sicherer Beweis ergäbe, trotzdem keine Schlussfolgerung für die andere möglich, zumal die möglichen Abfassungszeiten der *Historia Augusta* beim jetzigen Stand gleichermaßen auch vor und nach den zeitlichen Grenzen des Vegetius anzusetzen sind. Die Ausführungen von Charles, welche Abhängigkeit daher welche ungefähre Datierung zur Folge hat (S. 83), sind somit gegenstandslos. Das Argument, die Schrift des Vegetius sei nur für den Kaiser geschrieben und kaum für eine weitere Verbreitung beabsichtigt gewesen (S. 83), überzeugt ebenfalls nicht. Selbst wenn man davon absieht, dass in der Antike selbst Privatbriefe publiziert wurden (es genügen für den hier wichtigen Zeitraum die Namen Hieronymus, Libanios, Sidonius Apollinaris und Symmachus), so spricht die Überlieferung und insbesondere die frühen Testimonien (siehe unten) dafür, dass das Werk des Vegetius nicht irgendwann lange nach seiner Abfassung entdeckt wurde und sich erst dann großer Beliebtheit erfreute, sondern bereits in der Spätantike auch außerhalb höfischer Kreise zirkulierte. Zuletzt ist die Behauptung, der Autor der *Historia Augusta* hätte kaum ein Werk wie das des Vegetius verwendet, selbst wenn es ihm bekannt gewesen wäre (S. 83), mit Blick auf die Benutzung älterer und neuerer Literatur durch die *Historia Augusta* als literarische Anreger zu widerlegen. Beiläufig ist noch darauf hinzuweisen, dass der angebliche *terminus post quem* für die *Historia Augusta* bei Johne, wie er von Charles (S. 75, Anm. 143) behauptet wird, vielmehr eine These ist, um deren Widerlegung sich Johne bemüht.

Die Gesamtbilanz für diesen Abschnitt lautet also: Charles hat insgesamt mit Erfolg die erste systematische Erwiderung auf die Thesen Chastagnols vorgelegt und gezeigt, dass dessen Ausführungen kein zwingendes Argument darstellen, doch verschiedene Mängel in seiner Argumentation führen dazu, dass sein Kapitel den Aufsatz von Chastagnol ergänzt, aber nicht ersetzt.

Noch schwerwiegendere Bedenken ergeben sich zu dem Abschnitt zum Thema der Meinungsfreiheit unter Theodosius I. (S. 144–154). Hier fällt zunächst einmal auf, dass die Neubewertung des Theodosius und seiner Regierung durch Hartmut Leppin vollkommen unberücksichtigt bleibt, die auch in mehreren Einzelfragen weiterführend gewesen wäre. So hätte Charles bei seiner Diskussion der Chronologie des Vorgehens des Heermeisters Iulius (S. 145–146) von den Hinweisen bei Leppin⁴ profitiert. Ebenso bleibt bei Charles ein für die Frage nach der Meinungsfreiheit unter Theodosius wesentliches Gesetz des *Codex Theodosianus* (IX, 4, 1) unberücksichtigt,⁵ das als kaiserliches Selbstzeugnis in jedem Fall zu diskutieren gewesen wäre.

Die Hauptargumente von Charles, mit denen er eine eingeschränkte Meinungsfreiheit unter Theodosius belegen will (und somit auch zeigen, dass eine Kritik des Vegetius am umfangreichen Einsatz von *foederati* in dieser Zeit nicht wahrscheinlich wäre), sind das Werk des Ammianus Marcellinus und die Religionspolitik des Theodosius. Auf letztere

⁴ Hartmut Leppin, *Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium*, Darmstadt 2003, S. 59 mit S. 245, Anm. 51–52.

⁵ Ebenfalls übergangen im neuesten Beitrag zum Thema: Roger Rees, „Authorising Freedom of Speech under Theodosius“, in: Diederik W. P. Burgersdijk, Alan J. Ross (Hrsg.), *Imagining Emperors in the Later Roman Empire*, Leiden / Boston 2018, S. 289–309.

im Kontext der Forschungsdiskussion der letzten Jahrzehnte ausführlich einzugehen, würde hier zu weit führen,⁶ zumal auch zu bedenken ist, dass Religionspolitik eben nicht Heerespolitik ist. Aber selbst wenn man so weit gehen wollte und eine Art allgemeine Linie jedes einzelnen Teilbereiches der Regierungstätigkeit des Theodosius postulierte, so müsste diese allgemeine Linie doch auch erst einmal bewiesen werden. So verweist Charles etwa auf den Fall der Synagoge von Callinicum (S. 152, Anm. 127), der aber nur dann aussagekräftig wäre, wenn die Gesetzgebung der Folgejahre eine judenfeindliche Tendenz bestätigen würde, was sie aber mit Blick auf ein weiteres Gesetz des *Codex Theodosianus* (XVI, 8, 9), in dem der Schutz von Synagogen ausdrücklich bestätigt wird, gerade eben nicht tut. Nun betrifft das aber die Juden, doch wie sieht es mit den Heiden aus? Hierzu nun wundert man sich über die Auslassung der bekannten Dissertation von Raban von Haehling,⁷ die gerade für dieses Problem wesentlich ist (insbesondere zu S. 151). In jedem Fall aber wäre zu fragen gewesen, ob Theodosius wirklich eine Politik gegen die Heiden oder doch eher eine Politik zugunsten der Christen betrieb, wobei mir zweiteres von größerer Bedeutung zu sein scheint. Dafür lassen sich sogar die Voraussetzungen von Charles selbst heranziehen, der auf den Sieg über Magnus Maximus als Wendepunkt hinweist (S. 149–150; S. 153), da dieser Usurpator als katholischer Christ gerade keinen direkten Anlass bieten konnte, gezielt gegen das Heidentum vorzugehen. Abgesehen davon ist auch daran zu erinnern, dass eine systematische Abrechnung mit den Anhängern des besiegten Usurpators hier wie auch allgemein gerade nicht erfolgte.⁸ Nach Kaisern, die „were always ready to crush the slightest inkling of disaffection“ (S. 149), klingt das nicht.

Doch nun stellt sich die Frage: Spielt der religiöse Aspekt im Fall des Vegetius überhaupt eine Rolle? Hier soll Charles selbst zu Wort kommen, der über Vegetius sagt: „He was some sort of Christian“ (S. 26), wofür er sich neben den zitierten Beiträgen noch auf Václav Marek hätte berufen sollen, von dem die ausführlichste Spezialuntersuchung zur Religion des Vegetius stammt.⁹ Wenn man nun aber berücksichtigt, dass christliche Autoren durchaus sehr weitgehende Freiheiten aufwiesen,¹⁰ dann stellt sich die Frage, wieso Vegetius nicht in beratender Funktion als wohlmeinender Kritiker hätte aktiv werden können. Kehrt man aber nochmals zu den heidnischen Autoren zurück, dann zeigt sich, dass auch hier die Situation nicht so schwerwiegend ist, wie von Charles behauptet, der auch selbst das Werk des Eunapios als mögliches Gegenargument vorbringt (S. 149). Ergänzen ließen sich daneben insbesondere die Reden des Libanios, von

⁶ Als aktuellen Beitrag zur Debatte verweise ich nur auf Theresia Schusser, *Christliche religiöse Gewalt im spätantiken Ägypten. Hagiographische Schriften im Fokus kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen*, Münster 2023 (Diss. München 2021).

⁷ Raban von Haehling, *Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.)*, Bonn 1978 (Diss. Bonn 1975).

⁸ Hartmut Leppin, „Coping with the Tyrant’s Faction: Civil-War Amnesties and Christian Discourses in the Fourth Century AD“, in: Johannes Wienand (Hrsg.), *Contested Monarchy: Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD*, Oxford / New York 2015, S. 198–214 (hierzu S. 207–211).

⁹ Václav Marek, „Vegetius: ein christlicher Heide?“, in: Gabriele Thome, Jens Holzhausen (Hrsg.), *Es hat sich viel ereignet, Gutes wie Böses. Lateinische Geschichtsschreibung der Spät- und Nachantike*, München / Leipzig 2001, S. 26–36.

¹⁰ Dazu zuletzt Hartmut Leppin, *Paradoxe der Parrhesie. Eine antike Wortgeschichte*, Tübingen 2022, insbesondere S. 135–136 zu Ambrosius und Theodosius.

denen gerade die der theodosianischen Zeit nicht lobende Worte mit allenfalls versteckt formulierten Bitten sind, sondern teilweise deutlich Kritikpunkte benennen. Insbesondere die dreißigste Rede (für die Tempel) ist aufgrund ihres dezidiert religiösen Bezuges hier zu erwähnen. Umgekehrt übersieht Charles ein Indiz für seine Thesen, wenn er den Redner Pacatus als Heiden einordnet (S. 151 mit Anm. 113), der mittlerweile meist als Christ gilt.¹¹

Somit bleibt nur noch Ammianus und dessen Zeugnis ist mit dem, was bereits gesagt wurde, größtenteils erklärt. Natürlich kann Ammianus nicht ohne jegliche Einschränkungen über jedes Thema schreiben, aber seine Kritik an Christentum, verschiedenen Klerikern und auch christlichen Kaisern bezeugt, dass er in dieser Hinsicht keine Zurückhaltung üben musste. Wo das hingegen notwendig war, betrifft das komplizierte Ereignisse der jüngeren Vergangenheit mit direktem Bezug zum Kaiser wie das Ende von dessen Vater. Zu diesem Thema hat Demandt bereits in seiner (von Charles übersehenen) Dissertation die notwendigen Vorarbeiten vorgelegt,¹² die erst einmal zu widerlegen gewesen wären. Lediglich ein Punkt ist noch zu notieren: Charles beruft sich darauf, dass weder Tacitus noch Sueton über den Tod Domitians hinausgingen und beide also von einer Darstellung früherer Vertreter ihrer aktuellen Dynastie absahen (S. 148). Damit ist Ammianus ihnen aber einen Schritt voraus, da letztlich von 364 bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts die teilweise durch Blutsverwandtschaft und teilweise durch Heiratsverbindungen verknüpfte valentinianisch-theodosianische Dynastie regierte und somit Ammianus letztlich immer Kaiser der aktuellen Dynastie behandelt, sobald er über den Tod Jovians hinausgeht.

Die Frage, ob Vegetius sein Werk unter Theodosius I. hätte schreiben können, würde ich also grundlegend anders beantworten als Charles das tut. Eine Widerlegung der theodosianischen Datierung des Vegetius ist also auf diesem Weg nicht gelungen, wenngleich sich natürlich daraus auch kein positiver Beweis für eine Verortung in diese Zeit ergibt.

An einigen Stellen können die Ausführungen von Charles durch die Berücksichtigung von zusätzlichem Material noch präzisiert oder besser begründet werden: Dass über Flavius Eutropius, den Korrektor der Handschrift des Vegetius, nichts bekannt ist (S. 17, Anm. 12), ist korrekt, doch hätte noch an die These von Jeep erinnert werden können, der ihn mit einem bei Priscianus (dem übrigens auch das Werk des Vegetius bekannt war, siehe unten) belegten Autor identifiziert.¹³ Die spätantiken Gladiatoren (S. 29) haben in den letzten Jahren das Interesse der Forschung gefunden, doch erschien bereits der früheste Aufsatz im selben Jahr wie das Buch von Charles.¹⁴ Bei der Diskus-

¹¹ Alan Cameron, *The Last Pagans of Rome*, Oxford 2011, S. 227–230 (auch mit vor 2007 erschienener Literatur).

¹² Alexander Demandt, *Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians*, Bonn 1965 (Diss. Marburg 1963), S. 61–69.

¹³ Ludwig Jeep, „Priscianus. Beiträge zur Ueberlieferungsgeschichte der Römischen Literatur“, *Philologus* 67 = N. F. 21, 1908, S. 12–51 (hierzu S. 16–17).

¹⁴ Francesco Salerno, „*Cruenta spectacula in otio civili et domestica quiete non placent*“, in: Federico Maria d’Ippolito (Hrsg.), *Philia. Scritti per Gennaro Franciosi*, IV, Napoli 2007, S. 2423–2435 = Francesco Salerno, „*Cruenta spectacula in otio civili et domestica quiete non placent*“, in: Francesco Salerno, *Aspetti della 'marginalità' sul finire di un mondo*, Napoli 2009, S. 35–51 = Francesco Salerno, „*Cruenta spectacula in otio civili et domestica quiete non placent*“, in: Sylvie Crogiez-Pétréquin, Pierre

sion der lateinischen und griechischen Quellen des Vegetius (S. 41–45) hätte sich ein Vergleich mit Ammianus angeboten, der als Autor des Ostens sein Werk in lateinischer Sprache schreibt und in großem Ausmaß die lateinischen Klassiker heranzieht, zugleich aber ebenfalls griechische Begriffe und Schriftzeichen verwendet. Die Ausführungen von Charles darüber, dass die Angaben des Vegetius zur britannischen Flotte nicht notwendigerweise eine Abfassung vor 410 bedeuten (S. 47–48), würden mit den (allerdings nicht unproblematischen) Voraussetzungen von David Woods, nach dem der Brief des Honorius aus diesem Jahr nicht an Britannien, sondern an Raetien gerichtet ist,¹⁵ eine Bestätigung erfahren. Zur Diskussion der Eroberung von Rom im Jahr 410 (S. 52–53) als möglichem Datierungsfaktor ist noch an die Ereignisse des Jahres 350 mitsamt einer doppelten Eroberung Roms (durch Nepotianus und dann durch Magnentius) zu erinnern. Zur Verwendung von Haaren als Sehnen bei Vegetius IV, 9, 2–4 (S. 55) kann eine Parallele der *Historia Augusta* und deren (sehr umstrittene) Deutung durch Ratti ergänzt werden.¹⁶ Die Skepsis gegenüber einer Angabe des Malalas hätte sich mit einer Spezialstudie Downeys detailliert begründen lassen.¹⁷ Ein Sammlung zur Nennung ihrer Vorgänger durch Kaiser (S. 65–70) bietet die Dissertation von Herwig Schöffel¹⁸ und mit der Divinisierung von Kaisern in der Spätantike hat sich Leonhard Schumacher und insbesondere Giorgio Bonamente in mehreren Aufsätzen auseinandergesetzt.¹⁹ Die Bedeutung der Figur Trajans in der Spätantike (S. 87–88) wurde kürzlich eingehend untersucht.²⁰ Eine Berücksichtigung des Inschriftencorpus von Conti hätte nicht nur den S. 115 mit Anm. 137 gebotenen Text der Inschriften Julians bestätigt, sondern zudem einen weiteren Beleg erbracht.²¹ Mit der genauen Einordnung der Datierung bei Vegetius I, 20, 3 (S. 126–127) befasst sich auch der unten (Anm. 26) zitierte Aufsatz von Rühl. Was Charles beiläufig zur Bedeutung der militärischen Expansion in der *Historia Augusta* äußert (S. 168–169), geht im Wesentlichen mit den detaillierteren Ausführungen von Johnne überein.²² Die Angaben zu den Alleinherrschaften im vierten

Jaillette (Hrsg.), *Société, économie, administration dans le Code Théodosien*, Villeneuve d'Ascq 2012, S. 465–480; David S. Potter, „Constantine and the Gladiators“, *The Classical Quarterly* 104 = N. S. 60, 2010, S. 596–606.

¹⁵ David Woods, „On the Alleged Letters of Honorius to the Cities of Britain in 410“, *Latomus* 71, 2012, S. 818–826.

¹⁶ Stéphane Ratti, *Polémiques entre païens et chrétiens*, Paris 2012, S. 165–178 mit S. 267–273, Anm. 204–256.

¹⁷ Glanville Downey, „The Walls of Theodosius at Antioch“, *The American Journal of Archaeology* 62, 1941, S. 207–213.

¹⁸ Herwig Schöffel, *Die Erwähnung von Vorgängern in authentischen Zeugnissen römischer Kaiser*, Diss. Heidelberg 1970.

¹⁹ Leonhard Schumacher, „Zur ‘Apotheose’ des Herrschers in der Spätantike“, in: *Atti dell'Accademia romanistica Costantiniana. X Convegno internazionale in onore di Arnaldo Biscardi*, Rimini 1995, S. 105–125. Von Giorgio Bonamente sei hier nur auf seinen aktuelleren Beitrag „*Optimi principes – diui* nell’*Historia Augusta*“, in: Lavinia Galli Milić, Nicole Hecquet-Noti (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense*, Bari 2010, S. 63–82 verwiesen.

²⁰ Olivier Hekster, Sven Betjes, Sam Heijnen, Ketty Iannantuono, Dennis Jussen, Erika Manders, Daniel Syrbe, „The Fame of Trajan: A Late Antique Invention“, *Klio* 104, 2022, S. 693–749.

²¹ Stefano Conti, *Die Inschriften Kaiser Julians*, Stuttgart 2004. Die von Charles zitierten Inschriften sind Nr. 175 (S. 176) und Nr. 27 (S. 78), einen ergänzenden Beleg stellt Nr. 26 (S. 77) dar.

²² Klaus-Peter Johnne, „Zur Widerspiegelung der Krise des Römischen Reiches in der *Historia Augusta*“, *Klio* 63, 1981, S. 617–622 = Klaus-Peter Johnne, *Kaiser, Konsuln und Kolonen. Studien zu Kaiserzeit und Spätantike*, Hamburg 2007, S. 211–218.

Jahrhundert (S. 173 mit Anm. 76) sind nicht ganz logisch, doch würden korrektere Angaben den Punkt von Charles eher bestätigen als widerlegen: Wenn Konstantin für die Jahre 324 bis 337 als Alleinherrscher gezählt wird, sind dementsprechend Caesares nicht als Mitherrscher gezählt und dann wären auch die Jahre 350 bis 360 zu ergänzen. Es sollte aber vielmehr Konstantin wie auch Theodosius (der zudem stets mit mindestens einem weiteren Augustus regierte) gestrichen werden. Übergangene definitive Alleinherrschaften sind hingegen nur noch einige Monate unter Constantius II. und die Frühzeit Valentinians I.

Umgekehrt gibt es aber auch Elemente der Argumentation von Charles, die sich als weniger überzeugend oder gar als widerlegt einordnen lassen: Charles referiert die Annahme von Fischer, Pelagonius sei eine der Hauptquellen der *Mulomedicina* und habe zwischen 200 und 400 geschrieben (S. 20, Anm. 38), um ihn somit als Vertreter einer nachtheodosianischen Datierung der *Mulomedicina* in Anspruch zu nehmen. Die Einordnung des Christentums als „official religion of the Empire“ (S. 27) wird schon alleine durch das relativiert, was Charles kurz darauf ausführt (S. 28). Wenngleich Vegetius vermutlich tatsächlich nicht vorhatte, seine Schrift als Aufforderung an Theodosius zur Rückkehr in den Westen zu beabsichtigen, so kann man das nicht deswegen verwerfen, da Theodosius „a man keen to preserve the fiction that Valentinian II was the real western emperor“ gewesen sei (S. 40, eine Variante S. 181); setzt man etwa die Überlieferung der Adressaten der zehnten und elften *relatio* des Symmachus als korrekt an, wäre dieses Argument hinfällig. Was zum Lob des Kaisers als Bogenschütze behauptet wird (S. 102), verliert dadurch an Gewicht, dass nicht nur Ammianus (XXI, 16, 7), sondern auch Aurelius Victor (42, 23) ein entsprechendes Lob über Constantius II. äußert. Die Notiz zur Barbarisierung des Heeres (S. 129, Anm. 18) ist in doppelter Hinsicht merkwürdig, da sie erstens nur auf bereits damals mehr als ein halbes Jahrhundert alte Literatur verweist und zweitens der Inhalt des Textes (Üblichkeit des Einsatzes von *foederati* bereits zur Zeit des Vegetius) nur teilweise mit dem der Anmerkung (Barbarisierung des Heeres allgemein) übereinstimmt. Der Hinweis darauf, dass die Heranziehung von *foederati* unter Theodosius I. noch nicht in so großem Ausmaß erfolgt ist, dass eine Kritik des Vegetius daran anzunehmen wäre (S. 132), ist nur ein Teilargument, da weniger die realen Verhältnisse als deren subjektive Wahrnehmung durch die Zeitgenossen hier von Bedeutung sind. Der Tod des Theodosius I. als *terminus post quem* der *Notitia Dignitatum* (S. 134) stimmt in dieser Form selbst dann nicht, wenn man jegliche Annahmen einer Überarbeitung verwirft und sie als ein in einem Arbeitsgang entstandenes Dokument einordnet, da der darin genannte Gildo (occ. 12, 5) doch wohl den *comes Africae* meint, dessen Erhebung im Jahr 398 niedergeschlagen wurde. Anderenfalls wäre etwa die *Ala Arcadiana nuper constituta* (or. 28, 21) ebenso als Einheit bereits aus der Zeit des Theodosius denkbar, so dass der *terminus* dann vielmehr die Erhebung des Arcadius zum Augustus im Jahr 383 (falls nicht sogar die des Theodosius im Jahr 379) wäre. Wenn einerseits die Klage des Vegetius über den Verfall der Belagerungskunst nicht in die Zeit des Theodosius passt (S. 156), wie kann sie dann aber in der Zeit des Zosimos und den darauffolgenden Jahren schon wieder verbreitet sein (S. 159)? Der Vergleich mit der Schrift *De rebus bellicis* (S. 167–168) hat das Problem, dass bedenkenlos deren Datierung nicht nur in das vierte Jahrhundert, sondern auch vor Adrianopel vorausgesetzt wird und somit eine möglic-

che Spätdatierung,²³ die eine andere Erklärung der Unterschiede zu Vegetius erfordern würde, nicht in die Argumentation miteinbezogen wird. Wenn einerseits das Streben nach Vollständigkeit des Vegetius, der somit „leaves no stone unturned“, als Erklärung für seine Behandlung der Belagerungsmaschinen vorgebracht wird (S. 172), erscheint es etwas fragwürdig, kurz darauf ein Kapitel über die Flotte im Fall einer Abfassung unter Theodosius I. als unwahrscheinlich abzutun (S. 180).

Noch zwei allgemeinere Notizen: Der Hinweis darauf, dass Werke nur in ihrem Kontext verstanden werden können (S. 15), ist korrekt, aber teilweise banal (auf welches Werk trifft das denn nicht zu?), teilweise aber auch problematisch, da eben dieser Kontext für Vegetius überhaupt erst einmal zu ermitteln ist. Der Forschungsüberblick (S. 18–21) ist entweder zu kurz oder zu lang, da es sich letztlich nur um eine Ansammlung von Datierungsansätzen handelt, die in den Anmerkungen die einzelnen Vertreter unabhängig von Bedeutung und Detailgrad ihrer Argumentation auflistet, wobei selbst vollkommen absurde Ansätze kurz referiert werden (S. 21), was eher humoristischen und allenfalls noch didaktischen als einen tatsächlich wissenschaftlichen Wert hat. Der eigentliche (sehr verdienstvolle) Forschungsüberblick hingegen ist gewissermaßen über das ganze Buch verteilt.

Die Literatur ist sehr sorgfältig aufgearbeitet und die wenigen schwerwiegenden Fehlstellen sind nicht etwa einer mangelhaften Recherche von Charles geschuldet, sondern der Tatsache, dass die mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeiten zur Zeit der Abfassung seines Buches noch nicht im selben Maß bestanden wie heute. So ist die unpublizierte Dissertation von Milner²⁴ ebenso wie die Masterarbeit von Emanuele²⁵ erst seit kurzer Zeit online frei zugänglich und ein für gewöhnlich übersehener Aufsatz von Rühl²⁶ zur Passage I, 20, 3 kann mittlerweile über Volltextsuchen ermittelt werden. Lediglich das Übergehen von Václav Mareks oben (Anm. 9) bereits zitiertem Aufsatz zum Christentum des Vegetius nimmt man mit Unbehagen wahr. Die Nichtberücksichtigung des Aufsatzes von Paniagua Aguilar²⁷ ist weniger schwerwiegend, da dessen kurz darauf erschienene Ausgabe mitsamt ihrem Vorwort berücksichtigt ist (S. 194). In den Ausführungen zur Einordnung des Vegetius als *comes sacrarum largitionum* (S. 26 mit Anm. 25) wäre noch auf die Spezialprosopographie von Delmaire zu verweisen gewesen.²⁸ Eine Berücksichtigung ausgewählter Rezensionen hätte nicht nur die Stellungnahmen einiger mehrfach zitierter Erforscher des Vegetius vervollständigt,²⁹ sondern gelegentlich sogar

²³ Für eine solche tritt am ausführlichsten Hartwin Brandt, *Zeitkritik in der Spätantike. Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus De rebus bellicis*, München 1988 (Diss. Kiel 1986) ein.

²⁴ Nicholas Peter Milner, *Vegetius and the Anonymus De Rebus Bellicis*, Diss. Oxford 1991 (<https://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:ff73c922-a997-486e-999e-899745f7345a>).

²⁵ Paul Daniel Emanuele, *Vegetius on the Roman Navy: Translation and Commentary, Book Four*, 31–46, M.A.-Thesis, The University of British Columbia 1974 (<https://open.library.ubc.ca/media/stream/pdf/831/1.0093437/1>).

²⁶ Franz Rühl, „Vermischte Bemerkungen“, *Jahrbücher für classische Philologie* 137, 1888, S. 333–352 (hierzu S. 337–338).

²⁷ David Paniagua Aguilar, „La *Epitoma rei militaris* de Vegecio y la legislación relativa al reclutamiento en época de Teodosio I: apunte cronológico“, *Euphrosyne* 33, 2005, S. 421–428.

²⁸ Roland Delmaire, *Les responsables des finances impériales au Bas-Empire romain (IV^e–VI^e s.)*. *Études prosopographiques*, Bruxelles 1989 (Diss. Paris 1986), S. 122.

²⁹ Friedrich Lammert, *Gnomon* 10, 1934, S. 271–274; Friedrich Lammert, *Philologische Wochenschrift* 60, 1940, Sp. 76–81; Erich Sander, *Philologische Wochenschrift* 51, 1931, Sp. 873–877. Ebenfalls von

noch manches zusätzliche Detail zur Datierungsfrage ergeben.³⁰ Auch ein Hinweis auf den Beibehalt seiner Datierung durch Seeck hätte sich angeboten.³¹ Der zitierte Aufsatz von Straub (S. 197) wurde nochmals in geringfügig modifizierter Form publiziert.³² Einige Titel zu Vegetius, insbesondere zu seinem Nachleben,³³ wurden vielleicht auch bewusst nicht herangezogen.³⁴

Die Übersetzung von Wille³⁵ ist in dem Buch unberücksichtigt, in dem Anm. 89 zitierten späteren Aufsatz von 2010 jedoch (wie auch Paniaguas oben Anm. 27 genannter Aufsatz) erfasst. Das führt noch zu einem allgemeineren Punkt: Mit Blick auf das Vorhandensein mehrerer Editionen, deren Herausgeber in der Beurteilung grundlegender Fragen voneinander abweichen,³⁶ hätte es sich angeboten, in einem einleitenden Kapitel alle relevanten Ausgaben der neueren Zeit aufzulisten und einer kurzen Beurteilung zu

den Beiträgen entsprechender Forscher ungenannt bleiben: Robert Grosse, „Bewaffnung und Artillerie des spätrömischen Heeres (4.–7. Jahrhundert)“ [Zusammenfassung], *Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts*, 1917, Sp. 40–45; Robert Grosse, „Die Rangordnung der römischen Armee des 4.–6. Jahrhunderts“, *Klio* 15, 1918, S. 122–161; Robert Grosse, „Die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee des 4.–10. Jahrhunderts“, *Byzantinische Zeitschrift* 24, 1923/1924, S. 359–372; Erich Sander, „Die antiqua ordinatio legionis des Vegetius“, *Klio* 32 = N. F. 14, 1939, S. 382–391.

³⁰ Robert Grosse, *Deutsche Literaturzeitung* 55 = 3. F. 5, 1934, Sp. 61–65. Hier (Sp. 62) vertritt Grosse eine Datierung in die Zeit Valentinians III., die er neben seinen älteren Argumenten auch mit dem gegenüber Vegetius unterschiedlichen Bild des Heeres seiner Zeit bei Ammianus begründet. Ein weiterer kurzer Vergleich zwischen Ammianus und Vegetius, jedoch ohne Folgerungen für die Datierungsfrage, bei Hermann Peter, *Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. Zweiter Band*, Leipzig 1897, S. 124–125, Anm. 3. Ältere Beiträge von Grosse werden bei Charles S. 156–157 diskutiert.

³¹ Otto Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Zweiter Band*, zweite vermehrte und verbesserte Auflage, Stuttgart 1921, S. 487 („ungefähr um das Jahr 430“). Dieselbe zeitliche Ansatzung vertritt, wenngleich nur subtil am Rande notiert und daher leicht zu übersehen, auch das nächste große Überblickswerk nach Seeck: Ernst Stein, *Geschichte des spätrömischen Reiches. I. Band. Vom römischen zum byzantinischen Staate (284–476 n. Chr.)*, Wien 1928, S. 502 mit Anm. 7 = Ernst Stein, *Histoire du Bas-Empire. Tome premier. De l'état romain à l'état byzantin (284–476)*, Bruges 1959, S. 338 mit S. 583, Anm. 102; siehe zuvor auch schon Ernst Stein, [Rezension von Robert Grosse, *Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung*], *Byzantinische Zeitschrift* 25, 1925, S. 386–392 (S. 392: Grosse bietet „eine sehr beachtenswerte Erklärung zu der Stelle des Vegetius [...], an der die angebliche Abschaffung von Helm und Panzer durch Gratian berichtet wird“).

³² Johannes Straub, *Regeneratio imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik*, Darmstadt 1972, S. 195–219.

³³ Heribert Aigner, „Zum Nachleben antiken Militärschrifttums“, in: Joachim Ebert, Hans-Dieter Zimmermann (Hrsg.), *Konferenz zur 200. Wiederkehr der Gründung des Seminarium Philologicum Halense durch Friedrich August Wolf am 15. 10. 1787*, Halle 1989, S. 258–268 (entgegen dem allgemeinen Titel nur zu Vegetius); Sydney Anglo, „Vegetius's 'De Re Militari': The 'Triumph of Mediocrity'“, *The Antiquaries Journal* 81, 2001, S. 247–267; Bernard S. Bachrach, „The Practical Use of Vegetius' *De Re Militari* During the Early Middle Ages“, *The Historian* 47, 1985, S. 239–255; Willy Morel, „Notes on Sallust, Statius, and Vegetius“, *The Classical Review* 55, 1941, S. 74–75; Michael D. Reeve, „Vegetius 4.41.4“, *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 45, 1999, S. 108.

³⁴ Hermann Bruncke, *Quaestiones Vegetianae*, Diss. Leipzig 1875; Epiphaniao Dias, „Zu spätlateinischen Schriftstellern“, *Berliner Philologische Wochenschrift* 32, 1912, Sp. 767–768; Theodor Mommsen, „Zu Vegetius“, *Hermes* 1, 1866, S. 130–133 = Theodor Mommsen, *Gesammelte Schriften. Siebenter Band. Philologische Schriften*, Berlin 1909, S. 442–445; Alfred Neumann, „Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius“, *Classical Philology* 31, 1936, S. 1–10; Henry M. D. Parker, „The *antiqua legio* of Vegetius“, *The Classical Quarterly* 26, 1932, S. 137–149.

³⁵ Flavius Renatus Vegetius, *Epitoma Rei Militaris. Das gesamte Kriegswesen*, von Fritz Wille neu übersetzt und kommentiert, Aarum 1986.

³⁶ Außer den S. 193 und S. 194 zitierten Beiträgen sind im Rahmen der Kontroverse zwischen Önnersfors und Reeve noch zu nennen: Alf Önnersfors, *Postskriptum zur Teubner-Edition der ‚Epitoma rei milita-*

unterziehen. Gerade Charles, der die Ausgabe von Reeve und dann die von Paniagua Aguilar ohnehin rezensiert hat,³⁷ hätte hier auf seine eigenen Vorarbeiten zurückgreifen können.

Druckfehler und ähnliche Versehen sind erfreulich selten. Nur drei Details sind als störend hervorzuheben: Die „thirteen possible recipients of the text“ (S. 17) gehen nicht mit den zwölf Namen der darauffolgenden Liste überein (eigentlich sind es zudem auch nur elf, da Theodosius doppelt, einmal für den Westen und nochmals für den Osten, genannt wird). Ob das vielleicht mit einer geplanten Berücksichtigung des Flavius Victor, der in der Liste der von vornherein ausgeschlossenen Usurpatoren (S. 17, Anm. 14) fehlt, an der ersten Stelle zu erklären ist? Der S. 24, Anm. 4–6 zitierte Beitrag Cameron 1998 meint nicht den S. 187 zitierten Beitrag aus diesem Jahr, sondern es ist in den drei Anmerkungen 1988 zu lesen. Der behauptete „emperor’s anti-Christian bias“ (S. 164) als Grund für die Feindschaft des Zosimos gegen Theodosius I. kann in zwei Richtungen sinnvoll korrigiert werden (entweder: author’s anti-Christian bias, oder: emperor’s anti-pagan bias). Was sich ansonsten fand, hat keine negativen Auswirkungen auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit.³⁸

Damit ist das, was es über das insgesamt gelungene Buch von Charles zu sagen gibt, abgeschlossen. In den nachfolgenden Abschnitten werden nun die Forschungsbeiträge zur Datierung des Vegetius aus den Folgejahren zusammengestellt.

2. Direkte Reaktionen: Die Beurteilung des Buches von Charles in den Rezensionen

Zu dem Buch von Charles ließen sich insgesamt elf Rezensionen ermitteln, die fast alle weitere Argumente über die ohnehin schon sehr sorgfältige Sammlung bei Charles hinaus bieten.

ris’ des Vegetius (1995), Lund 1997; Alf Önnersfors, [Rezension der Edition Reeves], *Gnomon* 78, 2006, S. 699–703.

³⁷ Michael B. Charles, *Bryn Mawr Classical Review*, November 2004, Nr. 16 (<https://bmcr.brynmawr.edu/2004/2004.11.16/>); zur Rezension von Paniagua siehe unten Anm. 90.

³⁸ Die geringe Zahl auch solcher Versehen bezeugt allerdings die gute Arbeit von Autor und Verlag: S. 12 „Jahrbucher“ (Jahrbücher); S. 12 „Tonnensis“ (Tonnennensis); S. 21, Anm. 41 Chadwick 1958 und Chadwick 1968, was sich auf denselben Beitrag von 1958 bezieht (siehe auch S. 187); S. 24 mit Anm. 7–8 ist die genannte Reihenfolge (Schwabe 1913 vor Schöner 1888) so nicht möglich; S. 37, Anm. 95 „Reeves“ (Reeve’s); S. 104 „*Epit*“ (*Epit.*); S. 112, Anm. 119 „Guiffrida“ (Giuffrida); S. 129 steht im Haupttext als Anmerkungsnummer fehlerhaft 2 (statt 22); S. 152 „*Cod*“ (*Cod.*); S. 177 zweimal „Genseric“ (Geiseric), daher auch die unnötige Korrekturnotiz S. 178, Anm. 110; S. 197 (Stein 1962) „*praetorianer Präfektur*“ (*Prätorianerpräfektur*). S. 48 ist das Zitat korrekt, aber „*Vit.*“ als Abkürzung für die Vita des Vitellius etwas verwirrend; S. 48, Anm. 169 wäre noch zu notieren, dass Hohls Edition von 1997 nur ein Nachdruck derjenigen von 1965 ist. Ein paar Abkürzungen sind etwas unüblich oder nicht sehr aussagekräftig (*Epit.* für Vegetius, *Euseb. Werk 7* für die Chronik des Hieronymus, Marcell. für Marcellinus Comes) und allgemein wäre ein Fokus auf die Autoren statt auf die einzelnen Werke (so gibt es keine Abkürzung für Claudian, dessen Werke – mit beigefügter abgekürzter Autorenangabe – über das ganze Verzeichnis verteilt sind) besser gewesen.

Auf allgemeine Überlegungen beschränken sich Armin Eich,³⁹ Marco Formisano,⁴⁰ David Paniagua Aguilar,⁴¹ Daniel Peretz⁴² und Rita Scuderi.⁴³ Hartmut Leppin⁴⁴ tritt für eine Datierung in die Zeit des Theodosius I. ein und ergänzt seine Ausführungen mit einem Aufsatz,⁴⁵ der die Umstände in den Jahren nach Adrianopel kompetent analysiert, aber zur Frage der Datierung des Vegetius nur wenig beisteuert.

Zusätzliche Argumente in Form weiterer Passagen des Vegetius werden in den folgenden Rezensionen vorgebracht: Stefan Krautschick⁴⁶ verweist auf die Rangbezeichnung bei Vegetius II, 9, 2, die auf eine Datierung in die erste Hälfte der 440er hinweise. Philippe Richardot⁴⁷ sieht hingegen umgekehrt IV, 46, 9 (seine Angabe „IV, 36, 9“ ist ein Druckfehler) über den Schutz der Donau als Argument gegen eine Spätdatierung angesichts der Einfälle in den 440ern und verweist auf I, 20, 4 und III, 26, 36 („III, 36, 36“ ist ebenfalls ein Druckfehler), woraus sich die Einschätzung der Goten als größerer Gefahr gegenüber Hunnen und Alanen ergebe, was sich in den 440ern ins Gegenteil verkehrt habe. Christophe Schmidt Heidenreich⁴⁸ erwähnt II, 7, 5 zu den *draconarii* als von Charles unbeachtete Passage, ohne daraus aber selbst Folgerungen für die Datierung zu erarbeiten. Vincenzo Ortoleva⁴⁹ weist auf die übergangenen Hinweise für die Einordnung des Vegetius als Autor aus dem Osten des Reiches hin, wozu auch die frühen belegten Nutzer zu zählen sind; konkret nennt er Priscianus, *Institutiones grammaticae* III, 21,⁵⁰ Johannes Lydos, *De magistratibus* I, 47, 1 („1,4“ ist ein Druckfehler, aber die Seitenangabe der Edition ist korrekt) und Maurikios, *Strategikon* VIII, 2, 81 (in der Ausgabe von Mihăescu VIII, 2, 70). In diesem Zusammenhang ist aber auch auf das vermutete Aufgreifen zweier Passagen des Vegetius bei Merobaudes hinzuweisen.⁵¹

Die Rezension von Everett L. Wheeler⁵² bietet eine umfangreiche Liste von Gegenargumenten, die in jeder weiteren Diskussion zu berücksichtigen ist. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Punkte: Für eine Datierung in die Zeit des Theodosius I. sprechen die wohl gerade deswegen eingefügte Anspielung auf die Reform der Berechnung des

³⁹ Armin Eich, *Das historisch-politische Buch* 57, 2009, S. 29–30.

⁴⁰ Marco Formisano, *Gymnasium* 115, 2008, S. 492–493.

⁴¹ David Paniagua Aguilar, *Sehepunkte* 8/2, 2008 (<https://sehepunkte.de/2008/02/13762.html>).

⁴² Daniel Peretz, *Scripta classica Israelica* 27, 2008, S. 169–171.

⁴³ Rita Scuderi, *Athenaeum* 99, 2011, S. 258–259.

⁴⁴ Hartmut Leppin, *Historische Zeitschrift* 288, 2009, S. 719–720.

⁴⁵ Hartmut Leppin, „Truppenergänzungen in einer außergewöhnlichen Situation: Theodosius der Große und die Rekrutierungen nach Adrianopel“, in: Armin Eich (Hrsg.), *Die Verwaltung der kaiserzeitlichen römischen Armee. Studien für Hartmut Wolff*, Stuttgart 2010, S. 187–199. Zu Vegetius handelt nur ein kurzer Abschnitt (S. 198).

⁴⁶ Stefan Krautschick, *Klio* 91, 2009, S. 240–241.

⁴⁷ Philippe Richardot, *Latomus* 68, 2009, S. 188–189.

⁴⁸ Christophe Schmidt Heidenreich, *L'Antiquité classique* 78, 2009, S. 343–344.

⁴⁹ Vincenzo Ortoleva, *Gnomon* 81, 2009, S. 407–411.

⁵⁰ Ortoleva verweist auf „inst. II 97,19–22“ (S. 409), wobei unklar bleibt, ob „II“ eine Verschreibung bei der Buchzahl ist oder eine etwas mehrdeutige Bandangabe, da die Stelle zwar im zweiten Band der *Grammatici latini* enthalten ist, der aber zugleich den ersten Band der Priscianus-Edition von Martin Hertz darstellt. Die Angabe der Seite und Zeilen ist allerdings korrekt.

⁵¹ François Ploton-Nicollet, [Rezension der Ausgabe von Reeve], *Revue des études latines* 84, 2006, S. 327–328 (hierzu S. 328).

⁵² Everett L. Wheeler, *Bryn Mawr Classical Review*, Juni 2008, Nr. 42 (<https://bmcr.brynmawr.edu/2008/2008.06.42/>).

Osterfestes durch Theophilos (IV, 35, 1–3) und vielleicht auch die Passage zum Schwur (II, 5, 2–4), da unter Theodosius die weitgehende religiöse Neutralität des Heeres endet. Es werden verschiedene Indizien für eine Einordnung des Vegetius als Autor des Ostens übersehen, darunter die Einordnung der frühesten Zeugnisse für die Verbreitung seines Werkes, die mögliche Verortung aller Verweise auf Rom und Italien bei Vegetius als Folge antiquarischen Interesses und weitere Passagen, in denen die Perser berücksichtigt sind (III, 10, 15; III, 23–24). Ein Beweis für die Deutung der rüstungslosen Soldaten als *foederati* erfolgt ebensowenig wie der für einen isolierten und militärisch unerfahrenen Kaiser als Adressaten. Das bei Vegetius belegte Lob ist auch für ältere Personen belegt (Stilicho bei Claudian, Constantius II. bei Ammianus, Achill bei Homer). Die Passage III, 25, 13 ist für die Datierung ebenso unergiebig wie die Abschnitte zur Flotte, bei denen es sich um die einzige theoretische Abhandlung zum Thema aus der Antike handelt und deren Anordnung am Schluss eher literarischen Konventionen entspricht. Allgemein wäre eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Werken zur militärischen Theorie aus der Antike notwendig gewesen.

Als Zwischenergebnis ist also festzuhalten, dass eine Konsultation der Rezensionen als Forschungsbeiträge nicht weniger verzichtbar ist als die der Aufsätze und Bücher zu dem Thema, über die im nächsten Abschnitt zu handeln sein wird.

3. Die Datierung des Vegetius in der Forschung der letzten zwanzig Jahre

Nach der Aufarbeitung der direkten Auseinandersetzung mit dem Buch von Charles soll nun ein kurzer Überblick über die Forschung zu Vegetius erfolgen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf ab 2007 erschienenen Werken, doch werden auch gelegentlich etwas ältere Werke erfasst, wenn sie bei Charles nicht berücksichtigt sind. Umgekehrt aber werden hier auch zwei Einschränkungen durchgeführt: Erstens wird die *Mulomedicina* vollständig ausgeklammert, die zwar in den letzten Jahren intensiv erforscht wurde, was aber hauptsächlich aus medizin- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive geschehen ist (hierzu ist neben Vincenzo Ortoleva insbesondere der Name von Marie-Thérèse Cam zu nennen), so dass der Ertrag für die Thematik dieses Beitrages den Aufwand und zusätzlichen Umfang nicht rechtfertigen könnte. Zweitens wird nur auf Spezialstudien zur Datierung ausführlicher eingegangen. Erfasst, aber deutlich kürzer abgehandelt werden Beiträge von allgemeinerem Interesse wie solche zu den Handschriften, der Sekundärüberlieferung oder der Textkritik des Vegetius; literaturgeschichtliche Handbücher sind nur bei überdurchschnittlicher Bedeutung berücksichtigt; gänzlich ausgelassen wurden allgemeinere Überblicke zur antiken Militärgeschichte.

Von den Ausgaben ist an erster Stelle die Übersetzung von Jacques-Henri Michel zu nennen, die postum in überarbeiteter Form durch Étienne Famerie herausgegeben wurde,⁵³ bei der es sich um die erste französische Übersetzung auf Grundlage einer der

⁵³ „Flavii Vegeti Renati *Epitoma rei militaris*. Végèce, *Abrégé d'art militaire*. Texte établi et annoté par Étienne Famerie. Traduction de Jacques-Henri Michel, modifiée et entièrement revue par Étienne Famerie“, *Revue internationale des droits de l'antiquité* 62, 2015, S. 9–221. Die Inhalte im Einzelnen:

neueren kritischen Editionen handelt. Der Text ist ein Abdruck desjenigen von Reeve, verzeichnet aber in einem rudimentären Apparat gelegentlich Abweichungen der Handschriften oder anderer Editionen.

Obwohl sie bereits aus dem Jahr 1982 stammen, sind hier auch die Dissertationen von María Teresa Callejas Berdonés⁵⁴ und María Felisa del Barrio Vega⁵⁵ zu nennen, die gemeinsam eine vollständige Edition des Vegetius auf Grundlage der spanischen Handschriften und der ältesten europäischen Nutzer ergeben. Ihre Berücksichtigung erklärt sich daraus, dass diese wenig bekannten Werke im Jahr 2015 digitalisiert wurden (daher erklärt sich das zusätzliche Titelblatt mit der irreführenden Jahresangabe) und erst seitdem einem größeren Publikum überhaupt zugänglich sind. Dem besonderen Entgegenkommen von Hans Teitler verdanke ich es, dass mir eine in keiner deutschen Bibliothek vorhandene und in den wesentlichen Datenbanken nicht einmal erfasste Ausgabe nicht nur bekannt, sondern auch zugänglich wurde: 2002 erschien eine niederländische Übersetzung von Fik Meijer auf der Grundlage des (nicht mit abgedruckten) Textes von Önnersfors.⁵⁶

Bislang nicht (oder nur in Auszügen) zugänglich sind mir zwei portugiesische Übersetzungen, nämlich die von Adriaan de Man⁵⁷ und die von João Gouveia Monteiro und José Eduardo Braga,⁵⁸ zudem die spanische von Adolfo Raúl Menéndez Argüín und Antonio Caballos Rufino⁵⁹ sowie die kroatische von Teodora Shek Brnardić.⁶⁰

Zu den Handschriften des Vegetius ist neben einem Aufsatz von Callejas Berdonés zu einer spanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts⁶¹ noch das Buch von Chris-

S. 11–13 biographischer Abriss von Dominique Gaurier zu Jacques-Henri Michel, S. 15–33 Famerie zu den französischen Übersetzungen des Vegetius seit dem achtzehnten Jahrhundert, S. 35–36 Bemerkungen zu Text und Übersetzung von Famerie, S. 37–41 Inhaltsverzeichnis, S. 42–205 Text und französische Übersetzung, S. 207–221 Bibliographie für die Jahre 1981 bis 2015.

⁵⁴ María Teresa Callejas Berdonés, *Edición crítica y traducción del Epitoma Rei Militaris de Vegetius, Libros I y II, a la luz de los manuscritos españoles y de los más antiguos testimonios europeos*, Diss. Universidad Complutense de Madrid 1982 (<https://eprints.ucm.es/id/eprint/52734/>).

⁵⁵ María Felisa del Barrio Vega, *Edición crítica y traducción del Epitoma Rei Militaris de Vegetius, Libros III y IV, a la luz de los manuscritos españoles y de los más antiguos testimonios europeos*, Diss. Universidad Complutense de Madrid 1982 (<https://eprints.ucm.es/id/eprint/52694/>).

⁵⁶ Vegetius, *Het Romeinse leger. Handboek voor de generaal*, vertaald door Fik Meijer, Amsterdam 2002. Inhalte: S. 7–10 allgemeine Einleitung, S. 11–13 zur Person des Vegetius (wobei der Einordnung in die Zeit des Theodosius I. gefolgt wird), S. 13–16 zum Werk des Vegetius, S. 16–19 zu den Quellen des Werkes, S. 19–21 zum Nachleben, S. 22 Hinweise zur vorliegenden Ausgabe, S. 23–167 Übersetzung, S. 169–175 kommentierende Anmerkungen; Register sind keine beigegeben.

⁵⁷ Vegécio, *Tratado de Ciência Militar*, tradução, estudo introdutório e notas Adriaan de Man, Lisboa 2006.

⁵⁸ Vegécio, *Compêndio da Arte Militar*, tradução de João Gouveia Monteiro e José Eduardo Braga, estudo introdutório, comentários e notas de João Gouveia Monteiro, prefácio de Maria Helena da Rocha Pereira, Coimbra 2009.

⁵⁹ Flavio Vegécio Renato, *El arte de la guerra romana*, introducción, traducción y notas de A. R. Menéndez Argüín, presentación de A. Caballos Rufino, Madrid 2005. Das Werk wurde 2016 in einer zweiten Auflage publiziert.

⁶⁰ Publike Flavije Vegecije Rat, *Sažetak vojne vještine*, prevela s latinskoga Teodora Shek Brnardić, uvod Vladimir Brnardić, stručna redakcija Bruna Kuntić-Makvić, latinski tekst priredila Margareta Gašparović, Zagreb 2002.

⁶¹ María Teresa Callejas Berdonés, „Los *excerpta* del manuscrito L.III.33 de la Real Biblioteca de El Escorial“, *Cuadernos de Filología Clásica. Estudios Latinos* 28, 2008, S. 59–74.

topher Allmand über das Nachleben des Vegetius zu nennen, das eine Liste der Handschriften enthält.⁶²

Von den Beiträgen zum Nachleben des Vegetius ist das soeben genannte Buch Allmands an erster Stelle als einzige allgemeine Untersuchung breiteren Zuschnitts zu nennen. Zwar existiert hierzu auch die Dissertation von Balázs Kákóczki,⁶³ die als Ganzes aber nur in ungarischer Sprache vorliegt. Die ebenfalls allgemeineren Aufsätze von Murray Dahm⁶⁴ und João Gouveia Monteiro⁶⁵ bieten hingegen nur kurze Überblicke. Eine ältere französische Übersetzung, die dem dreizehnten Jahrhundert entstammt, hat Elena de la Cruz Vergari in einer kritischen Edition vorgelegt.⁶⁶ Eine kritische Edition des ebenfalls aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden anglo-normannischen Vegetius, die bereits im Jahr 1962 erarbeitet wurde, aber erst in den letzten Jahren durch ihre Digitalisierung leicht zugänglich wurde, stammt von Lionel Carley.⁶⁷ Nur über die Zusammenfassung einer Rezension erfassen konnte ich die Ausgabe der mittelalterlichen kastilischen Übersetzung des Alfonso de San Cristobál, die von José Manuel Fradejas Rueda bearbeitet wurde.⁶⁸ Die oben (Anm. 53) genannte Übersetzung von Michel und Famerie enthält auch ein einleitendes Kapitel zu den neuzeitlichen französischen Übersetzungen des Vegetius. Knut Schulz untersucht die Rezeption des Vegetius im deutschsprachigen Raum des Spätmittelalters.⁶⁹ Vier Aufsätze thematisieren einzelne Autoren: Gil de Zamora bei María Felisa del Barrio Vega,⁷⁰ Niccolo Machiavelli bei Philip Haas,⁷¹

⁶² Christopher Allmand, *The De Re Militari of Vegetius: The Reception, Transmission and Legacy of a Roman Text in the Middle Ages*, Cambridge 2011. Die Liste der Handschriften wird S. 354–366 geboten.

⁶³ Balázs Kákóczki, *Vegetius: Epitoma rei militaris – Az „Epitoma” hatása a középkori (had)tudományos irodalomra* [Vegetius: Epitoma rei militaris – The Influence of the “Epitome” on the (Military) Science and Literature of the Medieval Age], Diss. University of Debrecen 2012 (<https://dea.lib.unideb.hu/dea/handle/2437/155443>; in Ungarisch, aber es wird eine englische Zusammenfassung geboten).

⁶⁴ Murray Dahm, „The use of Vegetius in the Middle Ages: Learning from the Romans”, *Medieval Warfare* 5, issue 6, 2016, S. 50–53.

⁶⁵ João Gouveia Monteiro, „Vegezio e l’influenza militare romana nell’Europa medievale“, *Rivista storica dell’antichità* 45, 2015, S. 63–80.

⁶⁶ Elena de la Cruz Vergari, *Édition critique d’une traduction française anonyme en prose du XIII^e siècle de l’Epitoma rei militaris de Végèce*, Diss. Barcelona 2016 (https://diposit.ub.edu/dspace/bitstream/2445/101747/1/EdlCV_TH%C3%88SE.pdf).

⁶⁷ Lionel Kenneth Carley, *The Anglo-Norman Vegetius: A Thirteenth Century Translation of the “De Re Militari” of Flavius Vegetius Renatus*, Diss. Nottingham 1962 (<http://eprints.nottingham.ac.uk/13648/1/573145.pdf>).

⁶⁸ José Manuel Fradejas Rueda (Hrsg.), Flavio Vegecio Renato, Alfonso de San Cristobál, *La versión castellana medieval de la Epitoma rei militaris*, Estudio y edición crítica, San Millán de la Cogolla 2014. Das Buch ist mir nur aus der Rezension von Susana Gil-Albarellos Pérez-Pedrero, *Revista de Literatura Medieval* 27, 2015, S. 234–246 bekannt.

⁶⁹ Knut Schulz, „Die Vegetius-Rezeption während des Spätmittelalters (14. bis frühes 16. Jahrhundert) vornehmlich im deutschsprachigen Raum“, in: Monika Schuol, Christian Wendt, Julia Wilker (Hrsg.), *Exempla imitanda. Mit der Vergangenheit die Gegenwart bewältigen? Festschrift für Ernst Baltrusch zum 60. Geburtstag*, Göttingen 2016, S. 187–209.

⁷⁰ María Felisa del Barrio Vega, „Un resumen inédito de los *Strategemata* de Frontino como fuente del libro XII del *De Preconiis Hispanie* de Gil de Zamora“, *Cuadernos de Filología Clásica. Estudios Latinos* 26, 2006, S. 101–146.

⁷¹ Philip Haas, „»Si vis societatem para ad militiam.« Machiavelli Rezeption und Weiterentwicklung des Vegetius“, *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 75, 2016, S. 1–20.

Pseudo-Modestus bei David Paniagua Aguilar⁷² und *Libro de la guerra* bei María Elvira Roca Barea.⁷³ Mit dem Nachleben des Vegetius im England des achtzehnten Jahrhunderts, konkret bei John Clarke und Joseph Amiot, befasst sich noch die mir nicht zugängliche Dissertation von Adam Parr.⁷⁴

Eine systematische Prüfung der Sekundärüberlieferung auf ihren Wert für die Textkritik ist eine noch ausstehende Aufgabe, die hier nicht einmal in Ansätzen geleistet werden kann. Entsprechend sind hier auch nur die tatsächlich vorgebrachten Vorschläge zu verzeichnen. Diskutiert wurden die folgenden Passagen: I, 3, 1 bei Baltar Veloso;⁷⁵ I, 5, 3–4 bei Ortoleva;⁷⁶ III, 9, 3 bei Ortoleva;⁷⁷ III, 10, 23; III, 14, 11–13 und IV, 39, 6–10 bei Ortoleva;⁷⁸ IV, 16, 1 bei Flobert;⁷⁹ IV, 38, 1–2 bei Munzi;⁸⁰ IV, 39, 3–5 bei Ortoleva;⁸¹ zuletzt IV, 46, 5 bei Ortoleva.⁸² Nicht ganz zwei Dutzend Passagen werden zudem in Ortolevas Rezension der Ausgabe Reeves diskutiert.⁸³

In Bezug auf das Verständnis der genauen Inhalte des Textes lassen sich einige Bemerkungen von Rezensionen neuerer Ausgaben anführen.⁸⁴ Eine systematische Durchsicht der Rezensionen der älteren Ausgaben steht noch aus, denen sich in gewiss

⁷² David Paniagua Aguilar, „*Ad minimum redigere* : gli *excerpta* dello pseudo-Modesto come ricodifica dell’*Epitoma rei militaris* di Vegezio“, *Rursus. Poïétique, réception et réécriture des textes antiques* 8, 2012 (<https://journals.openedition.org/rursus/1039>).

⁷³ María Elvira Roca Barea, „El *Libro de la guerra*, y la traducción de Vegecio por fray Alfonso de San Cristóbal“, *Anuario de Estudios Medievales* 37, 2007, S. 267–304.

⁷⁴ Adam Parr, *John Clarke’s ‘Military Institutions of Vegetius’ and Joseph Amiot’s ‘Art Militaire des Chinois’: translating classical military theory in the aftermath of the Seven Years’ War*, Diss. University College London 2016 (Zusammenfassung: <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1485839/>).

⁷⁵ Ramón Baltar Veloso, „Vegetius, *Epitoma rei militaris*, 1. 3. 1“, *Philologus* 152, 2008, S. 175–176.

⁷⁶ Vincenzo Ortoleva, „*Veg. Mil.* 1,5,3–4“, *Museum Helveticum* 64, 2007, S. 122–124.

⁷⁷ Vincenzo Ortoleva, „*Veg. mil.* 3, 9, 3: *uel certe o certe uel?*“, in: Antonio María Martín Rodríguez (Hrsg.), *Linguisticae Dissertationes. Current Perspectives on Latin Grammar, Lexicon and Pragmatics. Selected Papers from the 20th International Colloquium on Latin Linguistics (Las Palmas de Gran Canaria, Spain, June 17–21, 2019)*, Madrid 2021, S. 531–536 = Vincenzo Ortoleva, *Scritti di filologia greca e latina II (2017–2022)*, Catania 2023, S. 231–237.

⁷⁸ Vincenzo Ortoleva, „Tre note al testo dell’*Epitoma rei militaris* di Vegezio. Ovvero i limiti della filologia classica“, *Philologus* 148, 2004, S. 143–167.

⁷⁹ Pierre Flobert, „*Sudatum*, « palissade » : du grec *souda* au latin. *Addenda lexicis Latinis*“, *Revue des études latines* 83, 2005, S. 219–225 (hierzu S. 223–225).

⁸⁰ Luigi Munzi, „Briciole filologiche“, *Rivista di filologia e di istruzione classica* 142, 2014, S. 121–132 (hierzu S. 121–122). Die fehlerhafte Angabe „4, 28“ der Zusammenfassung (S. 121) ist entsprechend zu korrigieren.

⁸¹ Vincenzo Ortoleva, „*Lat. taurura* e Gregorio di Nazianzo, *Carm.* 2, 1, 11, 126“, *Rivista di filologia e di istruzione classica* 141, 2013, S. 123–136 = Vincenzo Ortoleva, *Scritti di filologia greca e latina I (2012–2016)*, Catania 2023, S. 139–151.

⁸² Vincenzo Ortoleva, „I termini latini *collo*, *-are* e *collatorius* e gli esiti romanzi. Ovvero del difficile rapporto fra il testo dei manoscritti e i metodi del filologo classico“, *Studia Philologica Valentina* 17 = N. S. 14, 2015, S. 35–79 = Vincenzo Ortoleva, *Scritti di filologia greca e latina I (2012–2016)*, Catania 2023, S. 251–292.

⁸³ Vincenzo Ortoleva, „A proposito di una recente edizione dell’*Epitoma rei militaris* di Vegezio“, *Emerita* 74, 2006, S. 47–75. Siehe auch die Notizen in seiner Rezension der Ausgabe von Paniagua Aguilar, *Sehepunkte* 6/11, 2006 (<https://sehepunkte.de/2006/11/11489.html>) und die Bemerkungen von Nigel Holmes in seiner Rezension der Ausgabe von Reeve, *The Classical Review* 119 = N. S. 55, 2005, S. 555–557 (hierzu S. 557).

⁸⁴ Neben den bereits genannten (insbesondere Anm. 83, siehe auch Anm. 37 und Anm. 90) noch François Ploton-Nicollet, [Rezension der Ausgabe von Paniagua Aguilar], *Revue des études latines* 84, 2006, S. 329–331.

nicht wenigen Fällen hilfreiche Notizen zum Text sowie zur Übersetzung des Vegetius entnehmen lassen.⁸⁵

Den Abschluss dieses allgemeinen Teiles soll ein Werk machen, das aufgrund seiner großen Bedeutung und ungewöhnlich vollständigen Materialsammlung weite Verbreitung verdient, als nicht immer unproblematisches Handbuch jedoch auch eine aufmerksame Lektüre erfordert. Gemeint ist der sechste Band des *Handbuchs der lateinischen Literatur*, in dem Vegetius eine insgesamt angemessene Berücksichtigung findet.⁸⁶ Er gilt hier als Autor der Zeit des Theodosius I. und auch als Verfasser der *Mulomedicina*.

Nach diesen allgemeinen Beiträgen sind nun die zur Datierungsfrage zu betrachten. Sieht man von den Einleitungen der bereits genannten Ausgaben und ähnlicher Werke ab, deren Bedeutung letztlich auch nur in der Sammlung und Präsentation der aktuelleren Thesen besteht,⁸⁷ sind die Namen dreier Forscher zu nennen: Federico Landini, Michael B. Charles und Maurizio Colombo.

Der erste auf dieser Liste, Federico Landini,⁸⁸ kann hier recht kurz erledigt werden. In seiner *tesi di laurea triennale* – einer vom Umfang her mit einer Masterarbeit vergleichbaren Abschlussarbeit – bietet er einen Überblick über die wichtigsten Thesen von Seck bis Colombo und lässt die Frage letztlich offen, wenngleich er die Zeit Valentinians III. vorzieht. Wesentliche neue Argumente sind bei ihm nicht zu finden.

Es überrascht nicht, dass Charles seine These auch in den Jahren nach 2007 verteidigt und mit teilweise neuen Argumenten ausgebaut hat. Neben drei Aufsätzen, die sich nicht speziell mit der Datierungsfrage befassen,⁸⁹ und einer Rezension der Ausgabe von Paniagua Aguilar, in der unter Verweis auf die Ergebnisse seines (damals noch in Publikationsvorbereitung befindlichen) Buches dessen theodosianische Datierung zurückgewiesen wird,⁹⁰ unternahm er 2008 einen erneuten Versuch, seine Deutung der Nennung der römischen Soldaten ohne Rüstung als Kritik an der umfangreichen Verwendung von

⁸⁵ So etwa in den folgenden beiden Rezensionen der zweisprachigen Ausgabe von Müller: Klaus Geus, *Gymnasium* 107, 2000, S. 256–258; Alf Önnersfors, *Gnomon* 72, 2000, S. 602–606.

⁸⁶ Manfred Fuhrmann, Peter Lebrecht Schmidt, Klaus-Dietrich Fischer, „P. (Flavius) Vegetius Renatus“, in: Jean-Denis Berger, Jacques Fontaine, Peter Lebrecht Schmidt (Hrsg.), *Die Literatur im Zeitalter des Theodosius (374–430 n. Chr.). Erster Teil: Fachprosa, Dichtung, Kunstprosa* [= Handbuch der lateinischen Literatur der Antike. Sechster Band. Erster Teil], München 2020, S. 66–80. Für eine detailliertere Würdigung des Werkes verweise ich auf meine ausführliche Rezension: Raphael Brendel, *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 274, 2022, S. 161–214 (zu Vegetius S. 167–168, doch sind die dort gebotenen bibliographischen Notizen durch den hier vorliegenden Beitrag insgesamt überholt).

⁸⁷ So hat das Buch von Allmand (siehe Anm. 62) ein kurzes Referat zur Datierungsfrage ohne eigene neue Argumente (S. 1–2), doch ist auf die reichhaltige Bibliographie (S. 367–393) hinzuweisen. Die Übersetzung von Michel und Famerie (siehe Anm. 53) hat noch nicht einmal eine allgemeine Einleitung zum Autor Vegetius.

⁸⁸ Federico Landini, *Per La Cronologia Di Vegezio*, tesi di laurea triennale Milano 2018/2019 (<https://www.academia.edu/40630054>).

⁸⁹ Michael B. Charles, „The Rise of the Sassanian Elephant Corps: Elephants and the Later Roman Empire“, *Iranica Antiqua* 42, 2007, S. 301–346; Michael B. Charles, „Unseemly Professions and Recruitment in Late Antiquity: *Piscatores* and Vegetius *Epitoma* 1.7.1–2“, *The American Journal of Philology* 131, 2010, S. 101–120; Michael B. Charles, „Elephants in Vegetius’ *Epitoma Rei Militaris* (3.24.5–16)“, *Museum Helveticum* 71, 2014, S. 189–203.

⁹⁰ Michael B. Charles, *Bryn Mawr Classical Review*, März 2007, Nr. 24 (<https://bmcr.brynmawr.edu/2007/2007.03.24/>).

foederati zu erweisen.⁹¹ Der Aufsatz ergänzt die Ausführungen des Buches in einigen Details, ohne sie dabei aber auf eine neue Grundlage zu stellen.

Maurizio Colombo hat in zwei Aufsätzen aus den Jahren 2012⁹² und 2019⁹³ die These vertreten, Vegetius habe im Osten unter Theodosius II. geschrieben und sein Werk sei um 435 (so der ältere Aufsatz) oder um 425 (so der jüngere) entstanden. Wie die meisten Beiträge zur Datierung des Vegetius beruhen auch diejenigen Colombos darauf, eine Reihe von aussagekräftig erscheinenden Passagen zu untersuchen, um sie als Belege für die vertretene Datierung plausibel zu machen oder zumindest als für entgegenstehende Datierungen ungeeignet zu erweisen, um durch die Ansammlung einer großen Anzahl von Indizien zu überzeugen. Um also nicht eine lange Auflistung von Einzelinterpretationen konkreter Passagen zu bieten, beschränke ich mich auf die beiden gewichtigsten Argumente.

In seinem älteren Aufsatz (S. 280–281) behauptet Colombo, die Aussage des Vegetius (I, 20, 4), wonach die römischen Soldaten ohne Helm und Rüstung gegen die Goten kämpfen mussten und daher von den feindlichen Bogenschützen oft besiegt wurden, gehe auf das Geschichtswerk des Orosius (*Hist.* VII, 33, 14) zurück, nach dem die Römer bei der Schlacht von Adrianopel sich mit einem Pfeilhagel konfrontiert sahen. Träfe diese Abhängigkeit zu, dann könnte Vegetius nicht vor 417/418 geschrieben haben. Ein erstes Problem ist allerdings, dass selbst im Fall einer gegenseitigen Abhängigkeit zunächst einmal zu bestimmen wäre, wer von wem abschreibt, da sich ansonsten ein Zirkelschluss ergibt. Dann ist zu bedenken, dass die Kombinationsmöglichkeiten sich nicht darauf beschränken, sondern auch eine gemeinsame Vorlage möglich ist, was mit Blick auf das Fehlen einer größeren Zahl von sprachlichen wie inhaltlichen Parallelen zwischen beiden Werken auch eher anzunehmen wäre. Und auch all das setzt voraus, dass Vegetius an dieser Stelle nur oder zumindest hauptsächlich Adrianopel meint, was in dieser Form nicht mit letzter Sicherheit bewiesen ist. Aber es sei all das einmal kurz beiseite gelassen und wirklich davon ausgegangen, dass entweder Vegetius auf Orosius zurückgegriffen hat oder umgekehrt. Selbst dann ist eher anzunehmen, dass Vegetius der frühere Autor ist, wenn man einen Blick auf die Arbeitsweise des Orosius wirft, wie sie eine andere Angabe zu Valens verdeutlicht. Hieronymus hat in seiner Chronik zwei Angaben zu Mönchen und Mönchtum unter Valens (248a: Soldaten töten nitrische Mönche; 248b: Gesetz verpflichtet Mönche zum Kriegsdienst, Unwillige werden getötet), die er nicht nur in keiner Verbindung zueinander bringt, sondern die sogar nach ihrer Anordnung nicht einmal eine solche aufweisen können. Bei Orosius (*Hist.* VII, 33, 1–3) hingegen finden sich beide Ereignisse in einem direkten Zusammenhang (die Mönche werden als Folge des Gesetzes getötet), doch geht sein Bericht inhaltlich außer einiger Allgemeinplätze und dramatischen Ausschmückungen nicht über das hinaus, was Hieronymus bietet.⁹⁴ Was Orosius

⁹¹ Michael B. Charles, „*The pedites nudati* Again: Two Matters Pertaining to Late-Roman Infantry Equipment“, *Ancient Society* 38, 2008, S. 221–234.

⁹² Maurizio Colombo, „La datazione dell’*Epitoma rei militaris* e la genesi dell’esercito tardoromano. La politica militare di Teodosio I, Veg. *r. mil.* 1.20.2-5 e Teodosio II“, *Ancient Society* 42, 2012, S. 255–292.

⁹³ Maurizio Colombo, „Nuove prove per la datazione di Vegezio sotto Teodosio II e la sua collocazione nell’impero romano d’Oriente“, *Klio* 101, 2019, S. 256–275.

⁹⁴ Die allgemeinen Hintergründe dieses Geschehens habe ich an anderer Stelle untersucht: Raphael Brendel, „Kaiser Julians Heerespolitik und das Mönchtum. Überlegungen zu einer wenig bekannten Behauptung Gregors des Großen (ep. 3, 61 und 3, 64)“, *Byzantinische Zeitschrift* 111, 2018, S. 599–640.

zur Schlacht bei Adrianopel schreibt, passt also gut zu seiner sonstigen Arbeitsweise und mit Blick auf seine ermittelten Quellen ist nicht einmal Vegetius als Vorlage notwendig, sondern er könnte vielmehr die *Epitome de Caesaribus* (46, 2) – oder die in diesem Fall dann noch stärker verallgemeinerte Passage Hier. *Chron.* 249c – als Ausgangspunkt gewählt haben.⁹⁵

Ein in Colombos jüngerem Aufsatz gebotenes Argument soll sogar eine Identifikation des Kaisers „con assoluta certezza“ (S. 262) zulassen. Im Lob des Kaisers, der die einzelnen Disziplinen so gut beherrsche, dass selbst die Perser ihn als Bogenschützen, die Hunnen und Alanen ihn als Reiter und die Sarazenen und Inder ihn als Läufer bewundern (III, 26, 36–37), seien mit den Indern die Blemmyer gemeint, von denen um 421 eine Friedensgesandtschaft belegt ist. Auch entspreche die Beschreibung der des Theodosius II. bei Kedrenos (Bekker I, 587, 3–4 = *PG CXXI*: 637b = Tartaglia 576, 8–9, cap. 362, 1) und Zonaras (XIII, 23, 43). Hier ist zunächst daran zu erinnern, dass die beiden Byzantiner zwar für die Ereignisgeschichte der Spätantike einen gewissen Wert haben, in ihren Personenbeschreibungen hingegen wie auch die meisten anderen byzantinischen Chronisten recht schablonenhaft vorgehen. Notwendig wäre also entweder der Beweis dafür, dass die Charakteristik des Theodosius II. auf eine zeitgenössische Quelle zurückgeht oder gleich eine entsprechende zeitgenössische Stimme. Aber selbst dann bliebe noch das methodische Problem, dass es sich dabei nicht um ganz spezielle Eigenschaften handelt, die nur Theodosius II. und sonst keinem anderen Kaiser zugeschrieben wurden, sondern Colombo bringt selbst Belege dafür, dass zumindest gelegentlich auch andere Kaiser ähnliches Lob erfahren. Daneben aber stellt sich die Frage, warum die der römischen Welt bekannten Inder denn unbedingt mit den Blemmyern zu identifizieren sind. Dafür wäre der dreifache Beweis notwendig, dass erstens eine Einordnung der Inder als schnelle Läufer in der Antike ausgeschlossen ist⁹⁶ und diese Eigenschaft zweitens aber den Blemmyern zugeschrieben wird,⁹⁷ um dann drittens zu belegen, dass die Blemmyer auch als Inder bezeichnet werden konnten oder eine entsprechende Textänderung bei Vegetius möglich ist (für ersteres gibt es keinen Beleg, zweiteres würde auf unsicherer Grundlage erfolgen). Umgekehrt aber geht die Völkerliste des Vegetius, wie schon früher beobachtet wurde, gut mit den bei Pacatus 22, 2–5 genannten Völkern (unter denen auch die Inder sind) überein.

Somit hat Colombo ebensowenig wie Charles die endgültige Lösung des Problems vorgelegt, wenngleich seine gelehrten und scharfsinnigen Ausführungen in jeder weiteren Diskussion zu berücksichtigen sind.

⁹⁵ Zur *Epitome de Caesaribus* als Quelle des Orosius: Peter Van Nuffelen, *Orosius and the Rhetoric of History*, Oxford 2012, S. 105–109.

⁹⁶ Belege für die Inder als berühmte Läufer habe ich allerdings bislang keine finden können. Die einzige Notiz, die ein wenig in diese Richtung geht, ist die bei Otto Wecker, „India“, in: *RE IX*, 2, 1916, Sp. 1264–1325 (hierzu Sp. 1313) verzeichnete über die gymnastischen Spiele, mit denen sich die jungen Männer ihre Ehefrauen verdienen, die aber in der Tat noch nicht aus den Indern weltberühmte Läufer macht. Auch zu den Sarazenen scheinen direkte Parallelen nicht zu existieren und auch Ludwig Alfred Moritz, „Saraka (2)“, in: *RE I A*, 2, 1920, Sp. 2388–2390 verzeichnet keine. Was Ammianus (XIV, 4, 1) über ihre Schnelligkeit berichtet, scheint sich vielmehr auf die kurz darauf genannte Geschwindigkeit ihrer Pferde zu beziehen (XIV, 4, 3), ist aber jedenfalls nicht aussagekräftig genug.

⁹⁷ Die Materialammlung von Kurt Sethe, „Blemyes“, in: *RE III*, 1, 1897, Sp. 566–568 weiß jedenfalls nichts über die Blemmyer als bekannte Läufer.

Damit ist die Präsentation derjenigen Beiträge, die von allgemeinerer Bedeutung sind oder sich speziell mit der Datierung des Vegetius befassen, abgeschlossen. Was darüber hinaus erschienen ist, hat für das Datierungsproblem insgesamt nur geringe Bedeutung. Richard Van Nort untersucht in seiner Dissertation die Umsetzung der Konzepte des Vegetius zur Völkerwanderungszeit.⁹⁸ Sylvain Janniard sieht die Schrift des Vegetius als geordnetes Werk mit einem historischen und praktischen Konzept an.⁹⁹ Nigel Holmes untersucht den Klauselrhythmus bei Vegetius,¹⁰⁰ María Felisa del Barrio Vega seinen Umgang mit der militärischen Spezialterminologie¹⁰¹ und Vincenzo Ortoleva Details seines Sprachgebrauchs.¹⁰² Miguel Pablo Sancho Gómez zieht Vegetius neben Ammianus als Zeugen für das Ende des römischen Britannien heran¹⁰³ und Alberto Cafaro wertet ihn für die Tätigkeit des *praefectus fabrum* aus.¹⁰⁴ Hartmut Leppins Aufsatz zu den Maßnahmen des Theodosius in den Jahren nach Adrianopel wurde bereits zuvor (Anm. 45) erwähnt. Der Vergleich zwischen Ammianus und Vegetius in der Masterarbeit von Rickard Öberg ist insgesamt enttäuschend¹⁰⁵ und der von *De rebus bellicis* und Vegetius in der Dissertation von Wendryll José Bento Tavares bleibt auch hinter seinen Möglich-

⁹⁸ Richard M. Van Nort, *The Battle of Adrianople and the Military Doctrine of Vegetius*, Diss. City University of New York 2007. Zur Datierung des Vegetius handelt der Abschnitt S. 316–326, der über ein Referat der Forschung nicht hinausgeht und auch zu keiner klaren Entscheidung gelangt, wemgleich er wohl zu Valentinian III. tendiert. Zu Vegetius allgemein ist insbesondere relevant: S. 259–315 („Aftermath: Analysis of the Battle of Adrianople Including Vegetius’ Comments“), insbesondere S. 259–269 („Vegetius’ Overall Criticism of the Late Roman Army“) und S. 269–273 („Vegetius’ Possible Criticism of the Management of the Battle of Adrianople“) sowie S. 316–401 („Vegetius’ Proposal of Reform“) und S. 402–465 („Vegetius’ Influence on Later Roman Military Thought“).

⁹⁹ Sylvain Janniard, „Végèce et les transformations de l’art de la guerre aux IV^e et V^e siècles après J.-C.“, *Antiquité Tardive* 16, 2008, S. 19–36. Auf die Datierung wird nur S. 21, Anm. 9 kurz eingegangen, wo eine Abfassung zwischen 388 und 391 angenommen wird.

¹⁰⁰ Nigel Holmes, „False Quantities in Vegetius and Others“, *The Classical Quarterly* 101 = N. S. 57, 2007, S. 668–686.

¹⁰¹ María Felisa del Barrio Vega, „‘Quod ipsi dicunt’: algunos términos y expresiones del *sermo castrensis* en el *De re militari* de Vegecio“, *Revista de Estudios Latinos* 7, 2007, S. 93–116.

¹⁰² Vincenzo Ortoleva, „La congiunzione *nē* nel latino tardo (a proposito di Veg. *mil.* 4,41,4)“, in: Piera Molinelli, Pierluigi Cuzzolin, Chiara Fedriani (Hrsg.), *Latin vulgare latin tardif X. Actes du X^e colloque international sur le latin vulgare et tardif, Bergamo, 5–9 septembre 2012*, Bergamo 2014, S. 323–342 = Vincenzo Ortoleva, *Scritti di filologia greca e latina I (2012–2016)*, Catania 2023, S. 181–198; Vincenzo Ortoleva, „Incomprensioni dell’uso del gerundio nell’*Epitoma rei militaris* di Vegezio“, *Rheinisches Museum für Philologie* 165, 2022, S. 95–102 = Vincenzo Ortoleva, *Scritti di filologia greca e latina II (2017–2022)*, Catania 2023, S. 317–324.

¹⁰³ Miguel Pablo Sancho Gómez, „El fin de la Britania romana. Breves consideraciones sobre la inteligencia militar a partir de dos pasajes de Amiano Marcelino y Vegecio“, *Anales de Historia Antigua, Medieval y Moderna* 55, 2021, S. 24–37. Die Datierungsfrage wird hier S. 29 nur im Rahmen einer Randbemerkung gestreift.

¹⁰⁴ Alberto Cafaro, „*Horum iudex proprius erat praefectus fabrum*. Vegezio e la *praefectura fabrum*“, *Studi Classici e Orientali* 65, 2019, S. 117–138.

¹⁰⁵ Rickard Öberg, *Varthän flyr vi, mina tappra män? En komparativ studie av militärdeologi i Vegetius och Ammianus Marcellinus texter* [Wohin flieht ihr, meine tapferen Männer? Eine vergleichende Untersuchung der Militärdeologie in den Texten von Vegetius und Ammianus Marcellinus], Masterarbeit Stockholm 2018 (<https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1213498/FULLTEXT01.pdf>). Das Werk wird S. 70 als „the first comprehensive comparative study carried out on these two figures and their works“ bezeichnet, nennt aber an keiner Stelle den Aufsatz von Pieter de Jonge zu genau demselben Thema, obwohl er in dem bei Öberg berücksichtigten Buch von Charles erfasst ist. Das Problem der Datierung des Vegetius wird S. 20–21 sehr allgemein und sehr kurz berücksichtigt.

keiten zurück.¹⁰⁶ Einige mir nicht mehr rechtzeitig zugänglich gewordene Beiträge seien gesammelt am Schluss angeführt.¹⁰⁷

4. Statt einer Schlussbemerkung: Felix Maiers *Palastrevolution* (2019) als weiterführender Lösungsansatz?

Anstelle einer längeren Schlussbemerkung, in der die diskutierten Werke nochmals zusammengefasst werden und Überlegungen zu weiteren Wegen der Forschung erfolgen, bietet es sich an, in diesem letzten größeren Absatz kurz auf ein Buch hinzuweisen, das gerade deshalb, da es sich nicht speziell mit Vegetius auseinandersetzt, ja diesen Autor überhaupt nur an zwei Stellen zitiert (laut dem Quellenregister S. 526), leicht übersehen werden kann, obwohl gerade seine Grundthese bei genauerer Überprüfung vielleicht neue Wege weisen kann, um zumindest eine etwas bessere Kontextualisierung des Vegetius zu ermöglichen.

Bei dem genannten Buch,¹⁰⁸ das die Reihe *Antike Imperien, Geschichte und Archäologie* eröffnet, handelt es sich um die überarbeitete Fassung der Freiburger Habilitationsschrift von Maier. Nach einem kurzen Vorwort (S. IX) folgt ein ausführlicher Prolog zum sogenannten *imperator*-Dilemma (S. 1–67). Damit ist gemeint, dass einerseits die Kräfte des römischen Reiches im dritten und im vierten Jahrhundert keine großangelegten Angriffs-

¹⁰⁶ Wendryll José Bento Tavares, *A Questão da Innovatio nos Manuais Militares Romanos Tardo-Antigos: Relendo o Compêndio da Arte Militar de Vegécio e a Obra Sobre os Assuntos Militares (Séc. IV d.C.)*, Diss. Universidade Federal de Goiás 2021 (<https://repositorio.bc.ufg.br/tede/handle/tede/11817>). Die hierfür wichtigsten Abschnitte S. 187–198 („Aspectos Biográficos do Públio Flávio Vegécio Renato“) und S. 198–210 („Por uma Datação do *Compêndio da Arte Militar: Vegécio e a Escrita da Obra entre o Final do Século IV e Início do Século V d.C.*“), die eine theodosianische Datierung als Ergebnis haben, wiederholen in weitschweifiger Form allgemein Bekanntes und tendieren dazu, sich vorwiegend an bestimmten Literaturtiteln zu orientieren, andere hingegen nur am Rande zu berücksichtigen. Dass etwa das Buch von Charles in dem gesamten Werk nur einmal kurz genannt wird (S. 204) und sich an entsprechender Stelle im Literaturverzeichnis (S. 359) daneben nur noch ein weiterer Aufsatz von Charles findet, der ansonsten gar nicht im Text selbst zitiert zu sein scheint, ist ein ebenso befremdliches wie bezeichnendes Kuriosum. An älteren Aufsätzen desselben Autors (von denen keiner näher auf die Datierung eingeht) wurde mir bekannt: Ana Teresa Marques Gonçalves, Wendryll José Bento Tavares, „A Manutenção da Disciplina nos Exércitos Romanos: Uma Análise Comparativa dos Manuais Militares de Frontino e Vegécio“, *Revista de História Comparada* 6, 2012, S. 124–140; Wendryll José Bento Tavares, „Guerra e paz no Baixo Império Romano: Um estudo da Epitoma Rei Militar de Vegécio (Séc. IV)“, *Roda de Fortuna* 1, 2012, S. 30–42; Wendryll José Bento Tavares, Ana Teresa Marques Gonçalves, „Formation of a roman soldier in the fourth century a.D. and the foundation of a Military Paideia: rethinking the Vegetius *Epitoma rei militaris*“, *Maringá* 37, 2015, S. 15–26; siehe nun auch Wendryll José Bento Tavares, Ana Teresa Marques Gonçalves, „O manual militar como artefato cultural: Vegécio e a ordenação do passado romano no *Compêndio da arte militar* (século IV d. C.)“, *Antigüedad y Cristianismo* 40, 2023, S. 201–226.

¹⁰⁷ Juan Francisco Alcina Rovira, „Manuscritos de la Biblioteca de Benedicto XIII en Peñíscola identificables entre los códices latinos de Antonio Agustín“, in: Francisco Fuentes Moreno, Marina del Castillo Herrera, Pedro Rafael Díaz Díaz, Carmen Hoces Sánchez, Manuel Molina Sánchez (Hrsg.), *Quantus qualisque. Homenaje al profesor Jesús Luque Moreno*, Granada 2016, S. 3–11; Lois C. Pérez Castro, „Las *Depugnations* de Catón y el término *depugnatio*“, in: Jenaro Costas Rodríguez (Hrsg.), *Ad amicam amicissime scripta. Homenaje a la Profesora María José López de Ayala y Genovés. Volumen I*, Madrid 2005, S. 351–357.

¹⁰⁸ Felix K. Maier, *Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts*, Paderborn 2019 (Habil.-Schr. Freiburg i. Br. 2015).

kriege mehr zuließen, andererseits aber dennoch eine entsprechende Erwartungshaltung dem Kaiser gegenüber fortbestand. Als Folge dessen entwickelte sich ein Palastkaisertum, durch das die Räume des politischen und militärischen Handelns getrennt wurden. Ziel der Studie ist eine Untersuchung der Wahrnehmung des Dilemmas und der sich daraus ergebenden Entwicklungen. Den zweiten Teil des Prologs stellt dann ein Überblick über die Bedeutung des siegreichen Kaisers seit Octavianus mitsamt einer Typologie. In der Darlegung der methodischen Prämissen (S. 69–92) erfolgt vorwiegend eine Begründung für die Auswahl bestimmter Quellengattungen als Untersuchungsobjekt (Fokus auf Zeitgenossen, Beschränkung auf Historiographie und Panegyrik sowie Münzen, Inschriften und Archäologie). Christliche Quellen werden dabei als für die Thematik weitgehend unbedeutend ausgelassen. Die darauffolgenden Kapitel stellen eingehende Untersuchungen der einzelnen Abschnitte der Kaisergeschichte mit Blick auf die einleitend gestellte Frage dar: Constantius II. und Julian (S. 93–250), Valentinian I. und Valens (S. 251–338) und Theodosius I. (S. 339–449). Auf die zahlreichen Einzelergebnisse dieser Ausführungen ist hier nicht näher einzugehen, zumal ich dem Verfasser meine von ihm erbetenen Notizen bereits vor einiger Zeit zur Verfügung gestellt habe. Als allgemeines Ergebnis derselben ist festzuhalten, dass ich zwar an verschiedenen Stellen Bedenken gegenüber den Einzelinterpretationen habe und wiederholt zu abweichenden Ansichten gelange, aber ebenso, dass damit die Interpretationen Maiers keineswegs als widerlegt betrachtet werden können und somit insgesamt als mögliche Optionen zu berücksichtigen sind.

In der Zusammenfassung (S. 451–462) werden die wichtigsten allgemeinen Ergebnisse geboten: Das römische Reich konnte sich im vierten Jahrhundert keine traditionellen Kriege mehr leisten, doch sahen sich die Kaiser weiterhin mit einer entsprechenden Erwartungshaltung konfrontiert. Dieses als *imperator*-Dilemma bezeichnete Problem wird insbesondere bei Ammianus thematisiert, lässt sich aber auch in der Panegyrik und der kaiserlichen Selbstdarstellung erfassen. Der Versuch des Constantius II. einer auf Ergebnisse konzentrierten Vorgehensweise misslang, wohingegen sich Julian erfolgreich als politischer Gegenentwurf dazu darstellen konnte, dann aber mit seinem Perserfeldzug scheiterte. Valentinian I. entschied sich nach kriegerischen Anfängen zu einem Kurswechsel und die Vorgehensweise des Valens erwies sich als Misserfolg. Seit 381/382 lässt sich bei Themistios ein neuer Ansatz feststellen, bei dem die inneren Kompetenzen des Kaisers hervorgehoben, der Palast als neues Hauptquartier dargestellt und auf die militärische Tätigkeit des Kaisers vor seinem Regierungsantritt verwiesen wird. Theodosius I. war mit seinem Regierungsstil erfolgreich, da er es vermied, sich auf konkrete Siege festzulegen und somit eine universale Rechtfertigung seiner Herrschaft erfolgen konnte. Das unter ihm entstehende Palastkaisertum war kein von Anfang an bestehendes Konzept, zumal bei den bildlichen Darstellungen des Kaisers eine Ambivalenz festzustellen ist, wurde aber trotz zeitweiliger Kritik auch in der Folgezeit durchgesetzt.

Es folgen Literaturverzeichnis (S. 463–511), Stellenindex (S. 513–530) sowie Personen-, Orts- und Sachregister (S. 531–538).

Die Grundthese von Maier ist unterschiedlich aufgenommen worden. Weitgehende Zustimmung findet sich in den Rezensionen von Muriel Moser¹⁰⁹ und Reinhold

¹⁰⁹ Muriel Moser, *Klio* 104, 2022, S. 415–419.

Scholl,¹¹⁰ grundsätzliche Bedenken (bei Anerkennung der Leistung des Buches) haben Christian Michel¹¹¹ und Stefan Rebenich,¹¹² noch deutlichere Einwände äußern Sylvain Destephen¹¹³ und Ulrich Lambrecht,¹¹⁴ wobei aber die umfangreiche Replik des letztgenannten weniger weiterführende Hinweise hat als ihr Umfang das vermuten ließe. Meine eigene Ansicht lässt sich in zwei Teile untergliedern: Der selbst in den positiveren Kritiken geäußerte Einwand, dass sich das spätantike Kaisertum nicht alleine mit dem militärischen Aspekt erklären lässt, versteht sich von selbst und dürfte auch von Maier selbst nicht bestritten werden. In meiner ausführlicheren Diskussion der Dissertation von Adrastos Omissi¹¹⁵ habe ich, wie ich hoffe, gezeigt, dass von einer detaillierten Untersuchung der Einzelfragen auch dann nicht abgesehen werden darf, wenn die Themenstellung eine deutlich breitere ist und die Zahl der Einzelprobleme entsprechend hoch. Maiers Buch hat dieses Problem insgesamt besser gelöst als das (keineswegs schlechte) Werk von Omissi, doch sind noch zu viele Fragen offen, als dass man seiner Hauptthese bereits jetzt einen Erfolg oder auch Misserfolg bescheinigen könnte. Hierfür werden noch weitere Einzeluntersuchungen erforderlich sein, die sich von den großen Theorien lösen und wieder zu ganz grundlegenden Fragen wie etwa der (S. 74–75 zu voreilig weitgehend verworfenen) nach der historischen Wahrheit einzelner Aussagen (wie etwa der S. 105 mit Anm. 63 referierten) zurückkehren müssen.

Das Buch wird darüber hinaus auch allgemeinere Untersuchungen anregen, von denen diejenigen, die Maiers Thesen als direkte Grundlage nehmen, insbesondere die drei folgenden Fragestellungen in den Blick nehmen sollten:

1. Ist die Erwartungshaltung eines Kriege führenden und siegreichen Kaisers eher das Ergebnis gefestigter Konventionen oder ergibt sie sich aus konkreten Notwendigkeiten in Form einer realen Bedrohungslage an den Grenzen?
2. Was ist Ursache und was Wirkung? Gehört es zum Grundbestand der Darstellung schlechter Kaiser, sie als unkriegerisch einzuordnen oder ist vielmehr das Fehlen militärischer Tätigkeit ein wesentlicher Faktor, um einen Kaiser als schlecht einzuordnen?
3. Von wem genau geht die Kritik an einem Kaiser, der Kriegführung vermeidet, überhaupt aus?

Nach den Darlegungen über die Thesen von Maier und den vorhergehenden Ausführungen über die Argumente für eine zeitliche Einordnung des Vegetius, die auch von der Frage ausgehen, welche Bedeutung die militärischen Aspekte in Selbstdarstellung und tatsächlichem Handeln des von Vegetius adressierten Kaisers hatten, dürfte es sich weitgehend von selbst erklären, warum Maiers Thesen bei einem erneuten Versuch, Vegetius über die größeren Kontexte genauer zu datieren, berücksichtigt werden sollten. Ergän-

¹¹⁰ Reinhold Scholl, *Bonner Jahrbücher* 218, 2018 (erschienen 2019), S. 489–491.

¹¹¹ Christian Michel, *Byzantine Review* 5, 2023, S. 152–155 (<https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/byzrev/article/view/4894/4977>).

¹¹² Stefan Rebenich, *Historische Zeitschrift* 312, 2021, S. 177–179.

¹¹³ Sylvain Destephen, *Antiquité Tardive* 30, 2022, S. 316–321.

¹¹⁴ Ulrich Lambrecht, „Das römische Kaisertum zwischen 337 und 395: Planvolle Entwicklung oder situationspezifisch-experimentelles Agieren?“, *Plekos* 21, 2019, S. 453–487 (<https://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-maier.pdf>).

¹¹⁵ Raphael Brendel, *Byzantion* 92, 2022, S. 559–571. Bei dem rezensierten Buch handelt es sich um: Adrastos Omissi, *Emperors and Usurpers in the Later Roman Empire: Civil War, Panegyric, and the Construction of Legitimacy*, Oxford 2018 (Diss. Oxford 2013).

zend dazu ist auf die Beobachtungen der bereits (Anm. 111) genannten Rezension von Christian Michel hinzuweisen, der anhand von zwei Episoden des fünften Jahrhunderts zeigt, dass das *imperator*-Dilemma im fünften Jahrhundert auch weiterhin bestand, auch wenn die Möglichkeiten im Umgang damit nun andere waren.

5. Zusammenfassung

Die Datierung des Vegetius ist auch weiterhin ein ungelöstes Problem und ohne wesentliche Änderungen des Quellenbestandes wird sich das in absehbarer Zeit auch nicht ändern, wenngleich auch neuere Untersuchungen wie die von Maier genutzt werden können, um die Vorzüge und Nachteile einzelner Datierungsansätze noch klarer zu erfassen. Die große Leistung des Buches von Charles besteht somit nicht darin, den plausibelsten Vorschlag vorgebracht zu haben, sondern darin, in sachlicher und abwägender Form die ältere Forschung so vollständig wie möglich erfasst und obendrein gezeigt zu haben, dass die Datierung des Vegetius in die Zeit des Theodosius I. keineswegs so gesichert oder auch nur wahrscheinlich ist, wie das oft vorausgesetzt wird.

Allgemein gesprochen: Charles legt ein Buch vor, in dem neben der Sammlung von Material eine geläufige These verworfen und eine andere These vorgebracht wird, die aber als deutlich über das in der Altertumswissenschaft Gewohnte hinaus unsicher hervorgehoben wird. Ein unbefriedigendes Ergebnis? Nein, vielmehr der einzige Weg, um wirklich einen nachhaltigen Forschungsfortschritt (der manchmal auch einfach nur negativer Natur ist) zu erzielen.

PROBLÉM DATACE VEGETIA MICHAEM B. CHARLESEM (2007) A V BĀDĀNĪ NĀSLEDUJĪCĪCH LET

Článek přináší přehled bádání nad datací Vegetiova díla *De re militari* rozdělený na čtyři části. První částí je podrobný rozbor samotné knihy Charlesovy, ve druhé jsou zhodnoceny další argumenty, které nabízejí její recenze, ve třetí je shrnuto vegetiovské bádání následujících let a čtvrtá nachází možnosti k lepší kontextualizaci Vegetia v Maierových tezích o „Palastkaisertum“.

Raphael Brendel
München
raphaelbrendel@arcor.de